Historische Nachricht von der St. Georgen-Fahne

so vor Zeiten
der
Teutsche Adel
in
Religion- und Reichs-Kriegen
geführet hat.

verfasset
von

R. P. MAGNOALDO ZIEGELBAUR
Ord. St. B. Professo in Imperiali Monasterio Duplaquiensi.

Wien
Bey Johann Adam Schmidt Buchhändlern in Nürnberg,
1735.

Jhro EXCELLENZ
Dem
Wohlgebohrnen Herrn,
HERRN
Carl Joseph
Des Heil. Römischen Reichs, wie auch derer Kayserl. Erb-Königreichen, Fürstenthumen und Landen, Freyherrn, auch Pannier und Edlen Herrn von Palm, Herrn der Herrschafft und Vesten Prun am Steinfeld, der Römisch-Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät würcklichen Rath und Regenten des Regiments derer Nieder-Oesterreichischen Fürstenthumen und Landen, und Dero Oesterreich- und Burgundischen auch Directorial-Gesandten bey fürwährend-allgemeiner Reichs-Versammlung in Regenspurg.

Meinem Gnädigen Herrn.

Wohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr.

Es haben sich vor diesem die Deutsche gar wenig um die Histori ihres Vatterlandes bekümmert. Sie fanden in Durchlesung der Römisch- und Griechischen Geschichte ihr gröstes Vergnügen, als ob es ruhmwürdig wäre, in seinem eigenen Hause fremde und unbekannt, ja fast ein blinder Polyphemus zu seyn, hingegen aber ausser dem Hause und in fremden Landen gleich dem ver-

schmitzten Ulysses alle Weg und Steg zu wissen. Doch hat sich mit der Zeit auch diese seltsame Mode ziemlich und dergestalt verändert, daß sich nunmehr die allergelehrteste und vortrefflichste Männer in die Wette bemühen, das merckwürdigste von den alten Deutschen Geschichten aus der danckelen Nacht und Finsternis des grauen Alterthums an das helle und vollkommene Licht zu bringen. Ja man würde es heutiges Tages einem Deutschen Gelehrten, wann er auch gleich das Studium Historicum ex professo eben nicht tractiret, wohl schwerlich zu gute halten, dafern er von denen Geschichten seiner Nation und seines Vatterlandes gar keine Wissenschafft und Nachricht besitzet. Vor diesem wurde die Kundschafft von fremden, vornemlich Griechisch- und Römischen Antiquitäten und Alterthumen, die doch zu unserem Staat nichts taugen, über alles estimiret; zu unserem Zeiten aber seynd die Gelehrten grösten Theils mit Aufsuchung der annoch verborgen liegenden Urkunden, Chronicken, Diplomatum, und dergleichen mehr als jemalen beschäfftiget.

Und eben dieses ist es, was auch mich veranlasset hat, auf die vorige Zeiten und Geschichten der uralten Deutschen zurück zu schauen, da ich dann die St. Georgen-Fahne unter anderen erblicket, welche vor diesem der Deutsche Adel in Religions- und Reichs-

Kriegen geführet hat. Die besonderen Prærogativen und Vorzüge, so diese Antiquität vor vielen anderen ihres gleichen besitzet, die hat nicht nur die Lust und Begierde, alles desto fleißiger zu untersuchen, sondern auch die Feder zum schreiben geschärffet, um dem Publico eine zulängliche Nachricht davon mitheilen zu können.

Doch wem ist wohl unwissend, daß heute zu Tage, da alles voll von ungebettenen Richtern, oder vielmehr Tadlern ist, selten eine Schrifft zum Vorschein kommet, die nicht mit vielen Censuren gleichsam überschüttet werde? Momus der im Zodiaco oder Thier-Creiß der Criticorum der Wassermann ist, hat seinen Eymer voll von Anstellungen uud Tadlen, und hält ihn jederzeit parat, um selben auf die neue Bücher auszugiessen.

Glückselig derjenige, der ein gutes Dach findet, worunter er dergleichen Wasser-Güsse gantz sicher und ungekräncket kan vorbey rauschen lassen.

Der Ruhm-bekannte Erasmus Francisci thut in seinem Ost-Indischen Lust-Garten von gewissen Palm-Bäumen Meldung, die mit so grossen Blättern prangen, daß ein eintziges davon den grösten Menschen als ein Regen-Dach sattsam bedecken und vor allen Wasser-Güssen beschirmen kan.

Doch wird es nicht nöthig seyn, die Seegel nach Ost-Indien zu wenden, anerwogen ich der ungezweifselten Hoffnung lebe, dasjenige, was ich suche, bey einem Hochadelichen Palm-Baum hier in der Nähe zu finden.

Wohlgebohrner Freyher. Meine Schrifft ist mit dem gewünschten Schutz und Schirm zur Genüge versehen, wann Euer Excellenz gnädigst erlauben, daß solche mit dem hohen Namen eines **Oesterreichischen und Burgundischen auch Directorial-Gesandten bey der Hohen Reichs-Versammlung zu Regenspurg** prangen darff.

Ich muß mich hier alles öffentlichen Lobs billig enthalten und unterstehe mich demnach so wenig Dero hohe Meriten zu berühren, als Sie selbst durch offentliche Lobs-Erhebungen auszubreiten nicht erlauben, und so wenig auch die Tugend selbst einiger Farb-Striche von ungeübten Meistern bedarff. Zwey grosse Residentz-Städte Londen und Wien, wo Euer Excellenz die hohen Staats- und Lands-Angelegenheiten des Allerdurchleuchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich Ruhm-würdigst besorget haben, die können mich dieser zwar nicht unangenehmen, doch vor mich allzuschweren Arbeit überheben.

ben. Ja Seine Kayserliche Majestät selbsten bezeugen ihre allergnädigste Zufriedenheit und Approbation, und haben dahero allergnädigst resolviret und entschlossen, Euer Excellenz zum Dienst des Vaterlandes, als Dero Oesterreichisch- und Burgundischen auch Directorial-Gesandten bey fürwehrender allgemeiner hohen Reichs-Versammlung nach Regenspurg zu ernennen und abzuordnen.

Doch wie hoch auch Euer Excellenz sich durch Dero ungemeine Qualitäten als ein Edler Palm-Baum in die Höhe schwingen; so sehr erniedrigen Sie Sich selbst durch Dero sonderbare Humanität, Gefälligkeit und Güte; Denn wann ich dieses sage, so sage ich nichts anders, als was von jedermann mit einhelligen Munde gepriesen wird, und was in aller Menschen Wissenschafft schwebet; ja eben diese Dero sonderbare und nie genug gepriesene Huld und Leutseligkeit, verspricht auch mir das hoch-schätzbare Glück, daß gegenwärtige, obwolen geringfügige Blätter, die Euer Excellenz als ein Kennzeichen meiner unterthänigen Devotion hierzu zu widmen und zuzueignen unterstehe, sich einer gnädigen Aufnahme getrösten dörffen. Sothane Gnade werde jederzeit mit unterthänigen Danck verehren, und durch allen schuldigsten tieffen Respect mir solche ferner zu conserviren und zu erhalten suchen.

Der Höchste wolle nur Euer Excellenz, als eine berühmte Staats-Säule, zu mercklicher Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt in beständigen hohen Wohlwesen erhalten, so wird sich in gebührender Observanz besonders zu erfreuen haben.

Euer EXCELLENZ

unterthänigst-gehorsamster Diener

P. Magnoaldus Ziegelbauer.

Vorrede

Geneigter Leser!

GEgenwärtige Nachrichten von der St. Georgen-Fahne sind durch eine andere Schrifft / so ich vor wenigen Jahren von dem Triumphali Silentio, oder von der siegreichen und triumphierenden Gedult und Stillschweigen des nur gedachten glorreichen Martyrers und Blutzeugen in Druck gegeben, veranlasset worden. Dann da ich den H. Ritter Georgium, wie er in seinem blutigen Marter-Kampff sich, so zu reden, nur passivè und defensivè verhalten/ und dennoch vermög seines unüberwindlich-gedultigen Stillschweigens die Sieges-Palmen darvon getragen, vorzustellen im Werck begriffen ware, geriethe ich auf die Gedancken, ihne auch, wie er als Fähndrich oder Pannier-Herr der gantzen Christlichen Armee, activè und offensivè agirt, und wider die Unglaubigen zu Felde gezogen, auf die Schaubühne zu führen: Jngleichen wie die Christliche Deutsche Ritter unter seinem Pannier die Waffen in den sogenannten Creutz-Zügen mit unsterblichem Lob und Ruhm geführet haben.

Nachdem mir aber Zeit, Ort und Gelegenheit, insonderheit der Mangel von nöthigen Büchern und Documenten im Wege stunden, so habe solches damahlen biß auf ein andere Zeit müssen bewenden lassen; hernachmalen aber zu gelegenen Stunden ein und andere vornehme Bibliothec dißfalls zu consuli-

suliren, gegenwärtige Historische Nachrichten von der St. Georgen Fahne aus verschiedenen bewehrten Scribenten und raren Büchern mit Fleiß zusammen zu tragen, und dem Publico mitzutheilen, meinem Beruff eben nicht entgegen zu seyn erachtet.

Verhoffentlich wird dem geneigten Leser diese Arbeit um so viel angenehmer seyn, je weniger biß dato noch von Schrifften oder Büchern, worinnen ex instituto hiervon gehandlet wird, zum Vorschein kommen. Dann wann wir die Autores ansehen, die wiewohl nur incidenter des St. Georgen-Panniers gedencken, so werden wir befinden, daß sie gemeiniglich wenig / und nichts besonders zu Marckt bringen, oder auch zum Theil die Sach wohl gantz unrecht eingenommen haben. Doch wird der Herr Burgermeister, der in seinen vielen von der Reichs-Ritterschafft heraus gegebenen Schrifften hie und da verschiedene merckwürdige Nachrichten von der St. Georgen-Fahne mit beygebracht, hier vor vielen andern noch gerühmet zu werden, wohl verdienen.

Solte nun, geneigter Leser, gegenwärtige Arbeit bey dir Approbation und Genehmhaltung finden / so wird man dir zu allem Dancke und Erkenntlichkeit verpflichtet seyn. Wofern dir aber solche zu kurtz oder doch vielleicht sonsten nicht nach deinem Willen und Gutdüncken gerathen seyn solte, so wirst du selbiger doch nur so lang ein Freund williges Aug vergönnen, biß etwas ausführlichers und bessers hiervon ans Licht kommet.

Histo-

Historische Nachricht
Von der
St. Georgen-Fahne.

Cap. I.

Erster Ursprung des St. Georgen-Panniers von den Deutschen Kaysern.

WIr lesen fast von allen Nationen und Völckern, daß sie im Kriege eine gewisse Haupt-Fahne geführet; wie dann uns Diodorus von den Egyptiern, Xenophon von den Persiern, Plinius von den Römern Bericht erstatten, daß sie viel und grosses Wesen daraus gemacht: Und daß die Deutschen von uralten Zeiten her auch Pannier und Fahnen in ihren Kriegen und Feldzügen geführet haben, beglaubet der Römische Geschicht-Schreiber Cornelius Tacitus (*) in seinem ruhmbekannten Buch, welches er von Deutschland verfasset hat: Effigies & signa quædam, detracta lucis in prælium ferunt. Wann der Streit angehen soll, so nehmen die Deutsche aus ihren Haynen und geheiligten Wälderen verschiedene Bilder und Fahnen, die sie im Treffen zu führen pflegen. Was aber dieses für Bildnusse gewesen, ist nicht sattsam bekannt. Einige

(*) de Moribus et Pop. Germaniae.

nige vermeinen, es seyen Statuen, und Bilder, von ihren Abgöttern gewesen, denen sie gewisse Hayne und Wälder geheiliget. Andere halten mit Philippo Cluverio (*) glaubwürdiger davor, es seyen Figuren und Bildnissen der wilden Thier, als Wölff, Bären, Wild-Schwein, Büffel, Pferd, wie auch von Vöglen gewesen. Dem seye nun, wie ihme wolle, so ist doch so viel gewiß, daß die alte Deutsche, nachdeme sie dem Götzen-Dienst Urlaub gegeben, die Lehr Christi angenommen, und endlich gar das Römische Reich an sich gebracht, samt ihren Königen und Kayseren beliebet, das Pannier oder Zeichen, so die Römer und Römische Monarchen vor diesem geführet, nicht allein zu behalten, sondern auch noch verschiedene andere, insonderheit aber auch heilige, oder Chrißliche Pannier zu wählen, und mit zuführen.

Waren demnach vor allen drey Haupt-Fahnen, von denen man in denen vornehmsten Feld-Zügen der Deutschen lieset, (**) nehmlich die grosse Reichs- oder die Reichs-Haupt oder Sturm-Fahne, die St. Georgen-Fahne, und die Straßburger Fahne. Die erstere und vornehmste des gantzen Reichsstunde denen Fürsten zu, die andere gehörte der Ritterschafft, und die dritte denen Städten. Die grössere Fahne wird genennet, (***) der **Reichs-Adler, des Heil. Römischen Reichs Haupt-Sturm- und Renn-Fahne, das Reichs-Pannier, des Heil. Römischen Reichs Oberst-Feld-Pannier.** Die man aber nicht an der Spitze, sondern in der Mitten der Armee zu führen pflegte. Das Amt solches zu verrichten, haben sich die Reichs-Marschall selbsten aufgetragen, daß sie in Gegenwart Römischer Kayserlichen Majestät das Reichs-Pannier eintzig und allein zu führen Macht haben solten. Jedennoch weiß man aus denen Geschichten, daß sothanes Amt bißweilen auch von anderen, denen die Kayser solches anvertrauet, verwaltet worden. Wiewohlen nachmahlen die Chur-Fürsten in Sachsen, als des Reichs Ertz-Marschall ihre Stelle durch die Grafen von Pappenheim vertretten lassen.

Doch mit diesem eintzigen Pannier und Haupt-Fahne waren die Deutsche König und Kayser nicht vergnügt, sondern wolten nach dem Exempel anderer Christlichen Printzen und Potentaten auch einen Fahnen von einem Heiligen, als erwählten Kriegs-Patron, fliegen lassen. Dahero da die Franzosen die Fahne St. Dionysii des ältesten und fürnehmsten Patrons von Franckreich, die Spanier des H. Apostels Jacobi, die Italiäner in der Lombardey des H. Bischoffs Ambrosii zu ihrem Pannier aufgeworffen, haben

(*) Germ. Antiq. lib. 3. c. 49.
(**) Struvius in Syntag. Jur. Publ Dissert. 23. f. 8. 9 et 10.
(***) Datte de Pace publ. l. 1 c 21. n. 8.

haben sie den Heil. Ritter und Blut-Zeugen Georgium zum Schutz- und Schirm-Patron sich ausersehen, um unter dessen vermögenden Schutz und Beystand die Waffen wider die Feinde der Christlichen Religion und des Heil. Römischen Reichs deutscher Nation desto glücklicher zu führen. Und zwar haben sie dieses mit guter Uberlegung gethan: Inmassen auch andere Christliche Könige und Kayser sich um die Protection dieses grossen, unüberwindlichen, Heil. Kriegs-Helden in ihren Feldzügen und Schlachten eyfferigst beworben haben. Reges enim, wie der Cardinal Baronius (*) bezeuget, in militari conflictu Sanctum Georgium Martyrem invocare solitos, eundémque propitium nactos esse, satis indicant ea, quæ de Nicephoro Imperatore scribit Cedrenus in Compend. Histor. & quæ Paulus Diaconus de Gest. Longobard. lib. 6. c. 5. tradit de Chuniperto Rege: Hi enim ob ingentem de hostibus adeptam victoriam, Basilicam, & monasterium in honorem ejusdem Martyris extruxerunt. " Die Könige pflegten den H. Georgium in denen Kriegs-Treffen anzuruffen, daß sie dessen Hülff und Beystand öffters auch erfahren, wird das einige, was Cedrenus von dem Kayser Nicephoro, und Paulus Diaconus im 6. Buch seiner Longobardischen Geschichten vom König Chuniperto melden, sattsam bezeugen: Gestalten sie beederseits zu Ehren dieses Heiligen einen groß und prächtigen Tempel samt einem Closter erbauet; dieweilen sie durch seinen Beystand die Feind überwunden, und wichtigen und herrlichen Sieg gewonnen hatten. " Ja wegen so vieler Victorien, so die Christen durch seine Hülff und Beystand erhalten haben, wird er von denen Griechen in ihrem Menologio nicht unbillich Tropæophoms der Siegbringende genennt. Demnach die Deutschen Kayser gantz wohl und löblich gethan; daß sie sein heilig Bild auf ihre Fahne mahlen, und vor dem Kriegs-Heer öffentlich hertragen lassen. Sie haben sich auch um seinen großmögenden Schutz vor die gantze Christenheit wider dero Erbfeind zu erbitten, in Aufrichtung prächtiger Kirchen, Gotts-Häuser, Altär, und anderer denckwürdigen Monumenten kein Unkosten dauren lassen; Daß also der Heil. Georgius als der fürnehmste Kriegs-Patron in Deutschland von undencklichen Jahren her verehret worden, und wie vom Pfaltz-Graffen Friderico dem Bösen (**) gelesen wird, H. Ritters Georgii Nahmen beym Angriff der Feinde zum Signat bey der Schlacht auszuruffen, und zu geben gebräuchlich und gewöhnlich gewesen.

(*) In Not. ad Martyrol. Rom. 23. April. Hac etiam de causa (teste Raynando in Hagiol. Lugdun.) Justinianus, Mauritius et Joannes Zimisces Impp. in S. Georgii cultum fuere propensissimi.

(**) Caspar Lerch vom Reichs-Adel. num. 9.

Auf die St. Georgen-Fahne folgt die Straßburger, so eine grosse weise Fahne ist, worauf die Jungfräuliche Mutter GOttes auf einem Stuhl sitzend mit ausgestreckten Armen, den Göttlichen Welt-Heyland auf ihrer Schoos haltend, samt der Inscription zu sehen ist: Venite ad puerum Christum omnes, qui onerati estis. (*) In Führung dieses Fahnen alternirten, und wechsleten vor diesem die Städte Straßburg, Cöln, Augspurg, Nürmberg, und Ulm, doch also, daß Straßburg jederzeit den Anfang machte. Wird dieselbe biß dato noch zu Straßburg aufbehalten und gezeugt.

Dieses waren also die drey fürnehmste Pannier; nebst solchen aber fanden sich noch viel andere geringere Fahnen mehr, zum Exempel die Heil. Mauritius Fahne, wie solche auf denen Magdeburg- und Hallischen Bracteaten, so wohl alten als neuen Magdeburgischen Müntzen zu sehen ist, und andere, von denen aber hier weitläuffig zu handeln nicht nöthig ist: Wie ich dann auch von der ersten und dritten Fahne keine Meldung würde gethan haben, dafern ich nicht erachtet, daß solches zur Erläuterung dessen, was von St. Georgen Pannier zu sagen seyn wird, vorträglich und dienlich, ja allerdings nöthig seyn dürffte. Ehe und bevor aber ich dieses Capitel beschliesse, will ich nur dieses noch mit drey Worten gedencken, daß die Fahne mit dem Ritter St. Georgen, so vor diesem die Reichs-Ritterschafft als der Kern der Deutschen Militz und Armee geführet, ein Guidon gewesen, wie solches die Figur zu Anfang dieser Historischen Nachrichten zu erkennen gibt.

Cap. II.

Beschreibung des Gemähldes auf der St. Georgen-Fahne.

MEin Vorhaben ist hier nicht, weitläuffig zu untersuchen, ob es eine warhaffte Geschicht, oder vielmehr Fabel seye, daß der H. Ritter Georgius zu Pferd mit der Lantze einen Drachen, so mit aufgesperrten Rachen eine Königliche Jungfrau verschlingen wolte, getödtet habe: Gestalten dieses schon längst der Cardinal Baronius, und nach ihm Godefridus Henschenius, Theophilus Raynaudus, und andere gelehrte Männer mehr

(*) Vide Electa Juris publici Curiosa cap. 4. in Deductione den Unterschied des Reichs Haupt-Pannier, und des Reichs Sturm-Fahne betreffend.

mehr gethan; die dann auch insgesamt nicht ohne Grund behauptet haben, daß dieser Streit und Kampf des Heil. Georgii mit dem Drachen von keinem leiblichen Ungeheur, sondern von dem höllischen Drachen zu verstehen seye. Ich würde aber kein Ende finden, wann ich alle und jede Gedancken, Meinung- und Auslegungen beybringen wolte; dahero soll mir genug seyn, hier nur eine kurtze Erörterung und Beschreibung von dem Bild des Heil. Georgii, und von dem Gemählde, so auf dessen so genannten Pannier oder Fahnen zu sehen ist, beyzubringen.

Zum ersten præsentirt sich das Contrafait oder Bild eines Ritters, welcher nicht allein Edel an Geschlecht, sondern auch von adelichen Tugenden, und löblichen Sitten, sieghafft in Waffen, heldenmüthig in seinen Thaten, unüberwindlich im Leiden, standhafft in aller Pein und Marter gewesen: Und wie der hochadeliche Ritter Caspar Lerchius a Dirnstein in seinem vortrefflichen Buch de Ordine Equestr. (*) sich erkläret, so seynd so vieler uralten Nachrichten, daß sich der alte deutsche Freye Reichs-Adel in Feldzügen der Tapfferkeit und Standhafftigkeit des Heil. Georgii und seiner um Christlichen Glaubens willen ausgestandenen grossen Marter fleissig erinneren, und sich ihn zum Beyspiel und der Nachfolge vorstellen soll.

Vors andere wird der Heil. Georgius nicht zu Fuß, wiewohl auch dieses zuweilen hier und dort, nach Zeugnus (**) Henschenii geschicht, sondern zu Pferd sitzend vorgestellet, nicht allein der Ursach, daß er ein Ritter gewesen, sondern auch weilen sein Pannier von einem vornehmen Ritter des Reichs-Adels geführet wurde, der vor Alters zu Pferd für das Reich gefochten: Dahero der Nahmen Ritter und Ritterschafft gekommen, und biß auf heutigen Tag verblieben ist; auch noch heut zu Tag der Cavallerie oder Reuterey fürnehmster Patron der Heil. Georgius ist.

Drittens wird der Heil. Georgius mit einem Schilde und Lantze vorgestellt: Der Schild hat ein weisses Feld, und in demselben ein rothes Creutz. Die Lantze führet er wider die Reichs- und Glaubens-Feinde: Mit dem Schild bedecket er seine Schirm- und Schutz-Verwandte: Das weisse Feld bedeutet die unbefleckte Reinigkeit der adelichen Ritter, als die Beschützer der Jungfräulichen Ehre, der Wittwen und Waysen seyn sollen: Das rothe Creutz erinneret sie, daß sie die Christ-Catholische Religion mit Vergiessung ihres adelichen Blutes zu vertheidigen haben.

Ich kan hier nicht gäntzlich mit Stillschweigen vorbey gehen eine andere Erklärung von St. Georgen-Pannier, die bey Martino Crusio in Annalibus Suevicis gelesen wird. Es erzehlet dieser Autor von Rudolpho

(*) loc. cit. part 1. n. 9.
(**) in Act S. Georg. 23. April.

Eltershoffen einem adelichen Ritter in Schwaben, welcher zu Zeiten Lutheri gelebt, und dessen Lehre zugethan ware, daß er, als ein sehr gescheider Mann, auf eine Zeit einen Pfarrherrn bey dem Mittagmahl gefragt habe, ob er dasjenige auch wahr hielte, was er in einem gewissen an dem Jaxt-Fluß gelegenen Schloß, und in Gegenwart vieler adelichen Herren, Frauen, und anderer Zuhörer, von dem Heil. Georgio, und der Jungfrauen, die selbiger aus dem Rachen des Drachens erlediget, an dessen Festage auf der Cantzel vorgetragen, oder ob nicht vielmehr unter solcher Erzählung, als einem Deckmantel ein anderes Geheimnüs verborgen liege? Als nun der Priester bejahete, die Sach habe sich warhafftig also zugetragen, replicirte Rudolphus: So muß jener König dann kein grosser Fürst und Potentat, sondern vielmehr ein Bettel- und Zaun-König, und bey schlechten Mitteln gewesen seyn, als welcher den Drachen nicht einmahl mit zwey Schaafen den Hunger stillen konte. Nicht leicht, sagte er, würde ich mich an seinem Hof aufgehalten haben; Dann sonder allen Zweiffel wird er seiner Hofhaltung den Brod-Korb zimmlich hoch gehenget haben. Als nun der Priester dargegen einwendete: Vielleicht waren an jenem Ort, und in jenem Land wenig Schaaf vorhanden gewesen; wolte Rudolphus mit solcher Antwort nicht allerdings zufrieden seyn, sondern sagte: Warum wurde dem Drachen nicht vielmehr Kühe- als Menschen-Fleisch zur Speiß vorgeworffen? auf solche Weiß würde er ja leichter zu ersättigen gewesen seyn: Ist dann der König sammt allen seinen Räthen und Einwohnern ein so hirnlose, faule, und verzagte Lett-feigen, Pursche und Kerl gewesen, daß er sich zwischen die Ring-Mauern einzusperren, und immer einen Menschen nach dem andern dem gefräßigen Ungeheuer Preiß zu geben, kein Bedencken machte? Versichert, diese Erzählung muß wohl nothwendiger Weise nur eine Parabel oder Gleichnus-Rede seyn, da die allegorischen und verblümte Wörter auf etwas anders abzielen.

Biß dato habe wieder den Discurs dieses edlen Ritters nichts einzuwenden, sondern lasse mir seine beygebrachte vernünfftige Raisons und Ursachen gefallen; Ja ich gebe ihme gantz gern Beyfall, daß der insgemein vorgegebene Kampf des H. Ritter Georgii mit dem Drachen keine wahrhaffte Begebenheit, sondern eine Parabel oder verblümte Vorstellung seye; Doch kan ich der Erörterung, so ermeldter Ritter Rudolphus über das Gemählde der S. Georgen-Fahne gegeben, nicht allerdings beypflichten. Ehe und bevor aber ich meine Motiven und Ursachen anzeige, so wird vonnöthen seyn, daß wir erst des Herrn von Eltershofen seine Erklärung anhören. Jener Drach, sagt er, welcher im Koth da liegt, bildet vor den

Teuf-

Teuffel, der die Menschen, so sie auch heilig und gleichsam keusche Jungfrauen seyn, zu sich in den Sünden-Wust reisset: Fürwahr er bemühet sich, die Jungfrau selbsten aufzufressen; das ist, zur Unmäßigkeit und Villerey, und dann auch zur Unkeuschheit und unreinen Leben zu verführen. Dahero hat man eines Heil. Georgii vonnöthen, welcher diesem Feind tapffern Widerstand thue; das ist, eines Christlichen Menschen, der seine Sünd erkennet, sich mit dem Heil. Creutz bezeichnet, das ist, durch den Glauben zu dem Creutz Christi fliehet, und glaubet, daß ihme die Sünden um Christi willen nachgelassen und vergeben seyn, und daß er von ihme auch wider die Anfechtungen des höllischen Drachens kräfftigen Schutz und Beystand erhalten werde. Diese Erklärung wurde von allen, so an der Tafel sassen, gut geheissen. Wann dahero die adeliche Ritter, fuhr Rudolphus weiters fort, den Heil. Georgium in diesem Verstand zu ihrem Patron haben, und durch die Fahne des H. Georgii mit dem rothen Creutz im weissen Feld nichts anders verstehen, ja auch zu Kriegs-Zeiten in solcher Meinung den H. Georgium um Hülffe anruffen, kan man es gleichwol passiren und gelten lassen. Dafern sie ihn aber zu gottlosen Raub, Mord, und Brand anruffen, so machen sie aus ihme einen heidnischen Mars, und begehen eine nicht kleine Sünd. So lautet die Erklärung des Ritters von Eltershofen, die in allen gut Lutherisch ist; dahero ich derselben nicht beypflichten kan. Gestalten davon nichts zu gedencken, daß Rudolphus den Catholischen Rittern aufzubürden scheinet, als ob sie sich um die Fürbitt des H. Georgii zu bewerben pflegten, damit er ihnen in Rauben, Morden und Brennen an die Hand gehen solte, so macht er aus dem H. Georgio einen jeden Christen[illegible] nächsten den besten, aus dem Heil. Creutz-Zeichen den Glauben a[illegible] Creutz Christi, und schreibet demselbigen die Gerechtfertigung eintzig und allein zu; welches alles gut Lutherisch und mit der Lehr der Römisch-Christ-Catholischen Kirchen nicht überein kommt.

Martinus Crusius (*) der uns Rudolphum von Eltershofen als einen sehr klugen und gescheiden Mann anrühmet, gibt endlich auch seine eigene Auslegung und Erklärung über die Bildnuß von S. Georgen-Pannier, und will durchaus, daß durch den Heil. Georgium Christus der HErr solle verstanden werden: Qui virginem Ecclesiam, sponsam suam, à sævissimo dracone, diabolo, hasta mortis suæ liberavit. Welcher die Kirche, seine Jungfräuliche Braut, von dem Teuffel, als dem allergrausamsten Drachen mit der Lantze seines Tods erlediget hat. Quasi vero: Als wann viele hundert Jahr vor Ankunfft des Luthers die Römisch-

misch-Catholische nicht gewust, wie der göttliche Welt-Erlöser, nach Ansag und Anweisung des Propheten Zachariae, gantz sanfftmüthig auf einer Eselin sitzend abzubilden seye, sondern einen geharnischten Reuter mit Stieffel und Sporn, Schild und Lanzen mahlen zu lassen, um den liebreicheſten Heyland vorzustellen, gewohnet gewesen: Risum teneatis amici. Aber also muste Crusius das Gemählde St. Georgen-Panniers auslegen; weilen er ein eifferiger Lutheraner war, der von Verehrung und Anruffung der Heiligen, und auserwählten Freunde GOttes nichts hören konnte, noch wolte.

Alleine andere Sectirer sind noch viel weiter gegangen, als die da gar zu behaupten suchen, es seye dieser in der Christ-Catholischen Kirche so hochbelobte H. Blutzeug und Märtyrer St. Georgius niemalen auf der Welt, und keiner in rerum naturâ gewesen. So rühmet Isaacus Pontanus mit vollen Halse von sich (*) daß er den Papisten die Hand im Sacke der Betrügerey erdappt hätte, indem er sonnenklar erwiesen, daß der angegebene Georgius aus Cappadocien niemand anders seye gewesen, als der Arrianische Bischoff Georgius zu Alexandria, ein Ertz-Feind sowohl der Christlichen Kirche, als des H. Athanasii, und welcher von den Heiden selbsten wegen seines unersättlichen Geitzes in Stucken wäre zerrissen worden. Doch dieses Laster-Maul ist schon längsten zugestopft, und von Godefrido Henschenio (**) mit Schand und Spott nacher Haus geschicket worden. Es hat auch nichts zu bedeuten, ob der Streit des Heil. Georgii mit dem Drachen eine wahrhaffte Geschicht seye, oder nicht. Gestalten der Cardinal (***) Bellarminus sehr wohl bewiesen: Sanctum Martyrem esse habendum Georgium, etsi draconem non occiderit, quod hoc approbet consuetudo universalis Ecclesiae, cui semper Georgii memoria celeberrima fuit:, Daß Georgius seye für einen Märtyrer und Heiligen „Blut-Zeugen zu halten, wann er auch schon den Drachen nicht getödtet; weilen solches durch die allgemeine Weise und Verehrung der gantzen Christlichen Kirche angenommen und gut geheissen wird, bey der zu „allen Zeiten das rühmliche Gedächtnis des Heil. Georgii feyerlichst begangen worden.

Viertens wird der H. Georgius repræsentirt, wie er mit Erlegung eines

(*) Lib. 2. cap 4. in Hist Rerum et Vrbis Amstelodamensium. A Daniele Chamierio in ep. Iesuit p 46. S. Georgius vocatur *Papisticus Perseus*. Homin m impiissimum ob scelera sua ab Ethnicis et Christianis interfectum scribit Reinoldus Calvinista lib. 2. de Rom. Idol. c. 5. pag 205.

(**) l. c in Act. S. Georg.

(***) Lib. 1. c. 20, de Ecclesia Triumphante.

nes gifftigen Drachens eine Königliche Jungfrau vom Tod errettet. Durch diese Königin kan Religio et Imperium, sowohl die wahre Religion, als Römische Reich verstanden werden; gleichwie hingegen durch den Drachen deren Feind, anzuzeigen, daß die Christ-Adelichen Ritter für den Glauben und das Reich zu streiten haben.

Nachdeme ich nun kürtzlich meine Erklärung gegeben, so ist auch noch eine andere Explication anzuführen, die der obgedachte edle Ritter Caspar Lerchius von der Bildnus der S. Georgen-Fahne in nachfolgenden Worten giebt: „Von dem Gemählde, daß der Heil. Ritter einen Drachen" ertödtet habe, und eine Jungfrau darbey stehend zusehen, wollen etli-" che, daß dieser Drache und die Jungfrau ein Idolum, oder abgöttisch-" Heydnisches Bild gewesen seye, welches der Heil. Ritterliche Jüngling" dem Diocletiano zu Veracht niedergetretten habe. Etliche meinen, daß" er eine Jungfrau von der Abgötterey und grosser Gefahr erlöset. An-" dere, daß solches nur Symboli, und nicht historiae gratia, dem Bild" oder Ritterlichen Fahne beygemahlet worden seye, welches sie daher ab-" nehmen wollen: Sintemahlen die Deutsche Ritter Jungfräuliche Ehr," auch Wittiben und Waysen zu beschützen pro lege gehabt, und billich" der Jungfrauen in dem Fahnen sich erinnern sollen. So hatte des Dra-" chens dem Pferd unterworffene, und ertödtete Figur, Gottes, und des" H. Reichs Feinde also ritterlich zu überwinden, und zu hintertreiben" keine ohngleiche Andeutung seyn können. Wie aber deme: So ist biß" auf diese Zeit und künfftiglich bey und zu den Ritterlichen Fahnen, sol-" che alte Christliche Gemählde und dem Ordini Equestri oder Reichs-" Ritterschafft bey seiner Posterität zu erhalten, danckbarlich, hochlöblich" und nöthig.

Hier können jene Herren Cavallier, die sich zur Lehre Martini Lutheri bekennen, ihre Reflexion über sothane Bildnus machen: Hiernechst auch bey sich selbsten reifflich erwägen, ob ihre Praedicanten und Diener am Wort die Römisch-Catholische wegen Verehrung der Heiligen Bildnüssen mit Fug und Recht einer Abgötterey beschuldigen oder nicht; da ihre selbst eigene hochadeliche uralte Vor-Eltern die Bildnus des Heil. Blutzeugen und Ritters Georgii in öffentlichen Kriegs-Fahnen vorgestellet, verehret, und sich die gröste Ehre daraus gemacht haben, daß sie diese Fahne vor andern zu führen berechtiget wären.

Worbey mir dann verhoffentlich wird erlaubt seyn, eine gar merckwürdige Begebenheit zu erzehlen, woraus ein jeder sehen wird, wie ungnädig der Heil. Glaubens-Held Georgius es aufzunehmen pfle-

ge, wenn sein heiliges Bild nicht geziemend veneriret und verehret wird.

Zu Joppe, einer Stadt am Meer gelegen, im gelobten Lande, so jetzt Diospolis heisset, in der Kirche des Heil. und grossen Märtyrers Georgii, hat sich unter vielen andern Wunderzeichen auch folgendes zugetragen. Als der Priester das Opffer der Heil. Meß verrichtete, ist einer aus den vornehmsten Saracenern von ohngefehr darzu kommen, und als er das Bild des Heil. Ritters, so auf eine Tafel gemahlet ware, erblicket, hat er in seiner Mutter-Sprache die ihme nachtrettende Diener mit folgenden Worten angeredt: Sehet jenen tapffern Kerl, wie er betet, und die gemahlte Tafel anruffet (dann eben dazumahl der Priester auf gebogenen Knien in Sprechung der Heiligen Meß-Gebeter begriffen war) gehet hin, und bringt mir Pfeil und Bogen. Nach also gleich vollzogenen Befehl hat er den Bogen gespannet, und einen Pfeil auf das heilige Bild abgedrucket. Aber der Pfeil selbsten flieget durch die Macht des Heil. Märtyrers aus der Höhe zuruck, fället auf des schiessenden Hand, und versetzet derselben eine tieffe Wunden.

Er kehrte dahero bey starck anhaltenden Schmertzen in seine Behausung zurücke, allwo er, da die Hand mehr und mehr aufzuschwellen fortfuhr, und der Schmertzen immerdar zunahme, einige von seinen Mägden, die Christen waren, zu sich ruffen ließ, und sie folgender massen anredete: Ich bin in der Georgen-Kirche gewesen, und hab nach seiner Bildnüß mit einem Pfeil geschossen; weilen aber der Pfeil auf meine Hand wieder zurücke geflogen, vermeine ich vor unerträglichen Schmertzen zu sterben. Die Antwort der Mägde ware: Herr! vermeinst du wohl gethan zu haben, daß du dich unterstanden, das Bild dieses Heil. Märtyrers mit einem Bogen-Schuß zu entunehren? Was soll dann, replicirte der Saracen, jenes Bild vor eine Krafft haben, mich in so armseeligen Stand zu setzen? Sie gaben zur Antwort: Wir sind ungelehrte und einfältige Mägde, und wissen nicht, was wir dir antworten sollen: Wann du aber bessern Bescheid hievon zu haben verlangest, so lasse den Priester dieser Heil. Kirche zu dir ruffen, von deme du alles vernehmen wirst, was du uns fragest. Der Unglaubige lässet ihm diese Antwort gefallen, den Priester zu sich kommen, und redet ihn folgender Gestalt an: Mein Begehren ist, daß du mir offenbahrest, was für eine Krafft jene Tafel, oder das darauf gemahlte Bild habe, und in sich enthalte, die du anbetest? Ich, gabe der Priester zur Antwort, bete nicht die Tafel an, wie du sagst, sondern GOtt den allmächtigen Schöpffer Himmels

mels und der Erden, welcher alle Dinge aus nichts erschaffen hat. Für wen ist dann Georgius; sagte der Saracen, zu halten, der nicht GOtt ist, und dennoch durch seine Bildnus dergleichen Sachen wircket? Worauf ihn der Priester folgender Gestalt unterrichtet: Der Heil. Märtyrer Georgius ist kein GOtt, sondern nur ein Diener Gottes, und dessen anbetens-würdigen Sohns, unseres HErrn und Heylands JEsu Christi, ein Mensch wie wir, welcher von denen Heyden viel Pein und Quaal erlitten, aus Ursach, weilen er Christo den Dienst nicht auffsagen, und ihn verlaugnen wollte: Er hat aber nach ritterlich ausgestandener schweresten Marter und gethanener herrlichen Glaubens-Bekänntnus von GOtt dem Schöpffer und Urheber aller Dinge, die Gnade Zeichen und Wunderthaten zu würcken erhalten. Wir aber verehren sein heiliges Bild aus Liebe gegen ihn, und gleichsam, als wann er uns in derselben vor Augen stünde, umfangen wir ihn, und erweisen ihme alle schuldige Ehr-Bezeugung: Fast auf gleiche Weise, wie du etwann deiner verstorbenen, lieben Vatters, Mutter, oder Bruders Leib-Rocke, oder etwas von ihren Kleidern mit einem Kuß verehrest, und auf deine vor Lieb Zähren fliessende Augen legest, um gleichsam den Geliebten selbsten ihnen vorzuhalten und darzustellen. Dennoch halten wir die Bilder der Heiligen, sie mögen nun auf Tafeln gemahlt, oder in Leinwath gedrucket, oder auf Holtz geschnitzt seyn, in hohen Ehren, nicht als wären sie Bilder der Götter (das seye fern von uns) wohl aber als Bildnissen der Freunde und Diener GOttes. Gestalten die Heiligen durch ihre ehrwürdige Bildnüsse Zeichen und Wunder wircken, gleichwie dir, andern zur Warnung und Exempel begegnet ist, als der du dich freventlicher Weise auf das Bild des Heiligen Märtyrers einen Pfeil abzudrucken unterstanden hast.

Als dieses der Saracen hörete, sagte er, was soll ich thun? Hier siehest du diese meine Hand, wie sie wie ein aufgeblasener Schlauch geschwollen, und das blutige Eyter davon herunter fliesset; welches mir so unerträgliche Schmertzen verursachet, daß ich fast des Tods bin. Worauf der Priester zur Antwort gab: Ertheile Befehl, daß die Bildnus des Heil. Märtyrers hieher gebracht werde: Hernach stelle dieselbe auf dein Bette, daß die gantze Nacht hindurch eine angezündete Lampe vor dem Bild brenne. Wann aber der Morgen wird angebrochen seyn, alsdenn salbe mit dem Oele von der Lampe deine Hand, und glaube festiglich, daß du deine Gesundheit wieder erlangen wirst. Hierauf befiehlet der Barbar alsobalden das Bild herbey zu bringen, und vor selbiger eine

Lampen anzuzünden: Und kaum hatte die aufgehende Sonn mit ihren Glantz-reichen Strahlen die Dächer zu verguldẽn angefangen, so salbete er seine Hand mit dem Oel aus der Lampe, und wurde die Hand urplötzlich wieder frisch und gesund ohne eintzigen Schmertzen. Uber diesen grossen und augenscheinlichen Wunder-Zeichen wurde er gantz erstaunet, und fragte den Priester, ob er von des Heil. Georgii Leiden nichts schrifftliches beyhanden hätte? Als dieser mit Ja antwortete, begehrte er ferner, man solte solches herbey holen, und ihme vorlesen. Als nun dieses geschahe, hielte er das heilige Bild in Händen, und gab auf das Lesen des Priesters fleißig acht, unterweilen aber schauete er das Bild an, und sprach: Du bist zwar noch ein Jüngling, und beweisest in deinem blühenden Alter dennoch so viel Weißheit und Vernunfft, ich aber als ein betagter Mann, bin in meinen alten Tagen noch so wahnwitzig, thöricht und unbesonnen: Doch ist es besser, daß ich auch einmahl die Kinder-Schuhe ausziehe, und gescheid werde. Dergleichen Reden führte er beständig, so lang ihm der blutige Marter-Kampf des Heil. Georgii vorgelesen wurde. Nachdem aber solches ein End genommen, hat er sich dem Priester zu Füssen geworffen, und um die heilige Tauffe angehalten. Weil aber der Priester sich nicht so gleich hierzu verstehen wolte, aus Forcht, diese Glaubens-Bekänntnus möchte offenbar und er dardurch in Gefahr gesetzt werden, hat ihn der Saracen durch die Kirche GOttes beschworen, und also die H. Tauff erlanget. Den folgenden Tag ist dieser neue Christ mit ungemeinen grossen Heldenmuth mitten unter die Saracenen getretten, und hat den Christlichen Glauben angefangen zu predigen, hingegen aber den Mahometanischen Irrthum zu verfluchen. Welches die unglaubigen Barbaren zu solchen Zorn beweget, daß sie in einem Anlauff ihn nicht anderst, als die grimmigen Bestien angefallen, in Stücken zerhauen und zerrissen haben. (*) Fürwahr hier konte man von dem Heil. Georgio sagen: Vulnerat & sanat: **Er verwundet und heylet.** Straff und Pein haben von ihme zu gewarten, die ihn in seinen Bild verunehren, hingegen aber Huld und Gnade, die ihme in seinem Bild die

(*) Extat haec Historia apud Henschen. in Analect de S. Georg. c. 6. in Act. SS 23 Aprilis. Desumpta vero ex Bibliothecae Laurentianae Magni Ducis Hetruriae Cod 31 Plutei 20 ex Graeco latine reddita fuit a P. Hugone Bollio Carthusiano. Aliud tragicum Exemplum de Violatore Imaginis S. Georgii, Francisco a Ponte, cognomento Corrival, vide apud Raynaud. in Hagiol. Lugdun. de S. Georg. n. 28. f. 353.

die schuldige Ehr beweisen; wie ich schon anderstwo in Triumphali Silentio dieses grossen Ritters und Blutzeugen beurthlet habe.

Cap. III.

Wann und zu welcher Zeit St. Georgen-Pannier aufgekommen?

WAnn wir dem Herrn von Ludwig, Universit. Cancellario zu Halle in Sachsen, Glauben zustellen, so ist die St. Georgen-Fahne nicht viel älter, als etwann drey hundert Jahre, da selbige der Reichs-Ritterschafft von Kayser Sigismundo zugetheilet worden: Gestalten weilen dieser Kayser mit der Reichs-Ritterschafft unter dem Hütel gespielet, und eine heimliche Verständnüs gepflogen, so hätte er nicht allein conniviret und zugelassen, daß selbige sich von aller Landsässerey ihrer Lehn-Herrn zu eximiren angefangen, sondern nebst ertheilten andern Privilegien und Freyheiten ihr ein eignen Hauffen, oder ein eigenes Corpo bey der Reichs-Armee gestattet, und die St. Georgen-Fahne und Pannier gegeben.

Uber diese Ludwigische Decision und Anspruch, darff sich niemand verwundern, wie der Kayserliche Rath Johann Stephanus Burgermeister spricht: (*) Massen niemand, deme des Herrn von Ludwig Umstände nur ein wenig bekannt, sich etwas anders von ihme versprechen könne. Er habe selbsten bekennen müssen, daß er zu einem Advocaten, mithin partheyischen Feder-Fechter contra Ordinem Equestrem seye bestellt worden. Nachdem hierauf nur gedachter Herr Burgermeister diesen Novatorem vieler Calumnien, will nicht sagen, überführet, wenigstens beschuldiget, ihme gewaltig über das Maul gefahren, und mit zimmlich scharffer Lauge gewaschen, suchet er zu beweisen, daß nicht erst zu Anfang des funffzehenden Sæculi, oder doch nicht lang hernach, nemlich 1422. der Ritterschafft ein eignes Corps und die S. Georgen-Fahne gegeben worden, sondern noch vor des Kaysers Sigismundi Zeiten seye St. Georgen-Pannier schon gewesen, wie solches aus einer schrifftlichen Urkunde von Anno 1392. augenscheinlich zu beweisen. Unter anderen führet er den gelehr-

(*) In dem Vorbericht ad Bibliothec. Equest. f. 84. et alii.

gelehrten Jo. Philip. Datte zum Zeugmann; als welcher in seinem Opere de Pace Imp. publ. l 2. c. 3. 68 78. seqq. die Sach von weit ältern Zeiten her deducire. Allein ich weiß nicht, ob Datte den Herrn Burgermeister aller Dings die Stange halte; dann obwohl er ihme dieses einraumet, daß in einer schrifftlichen Urkunde von Anno 1392. dieses Ritterlichen Panniers oder der St. Georgen-Fahne Meldung geschicht, so ziehet er dennoch in starcken Zweiffel, ob eben viel hundert Jahr vorher dieselben zu führen, schon gebräuchlich gewesen. Wir wollen aber den Herrn Datte selbst anhören. An autem, sagt er (*) demonstrari possit, daß dieser Nahmen und Fahne St. Georgii - - vor viel hundert Jahren und zu der Saracener Zeiten, die Italien offt überfallen haben, entstanden, und wider diese Feind neben den Kayserlichen Reichs-Adler geführt worden sey, vel maximè dubitamus, cùm Scriptores alii, Caspar Bruschius de Episcop. German. cap. XV. §. 1. & Cruſ. in Annal. Suev. part. 2. lib. VI. c. 2. memorent, Henricum Imp. fundato in S. Georgii honorem Episcopatu Bambergensi *S. Georgii Equitis vexillum consecrâsse, quod postea in Bellis Imperii apud Cæsares & Principes maximo in pretio fuerit.* Ego sane vexilli San-Georgiani mentionem nullam in Documentis publicis video fieri, nisi anno 1392. Gleich wie ich nun gezeiget, daß Datte die Meinung des Herrn Burgermeisters zu bestärcken wenig beytrage, also wird auch verhoffentlich niemand ungütig vermercken, wann ich frey heraus sage, der Herr Datte habe entweder Bruschium nicht aufgeschlagen, oder doch nur obenhin gelesen, dann es wird sich zeigen, daß er ganz anders hiervon geschrieben. Wir wollen seine eigene Worte anführen: Donavit eandem suam Ecclesiam plurimis Sanctorum Reliquiis, & mortuorum Divorum integris corporibus, *inprimis verò vexillo fortissimi Equitis S. Georgii*, quod semper summá veneratione in maximis Imperii bellis ab Imperatoribus, Regibus ac Principibus Germaniæ cultum, & in summo pretio est habitum. Hier lasse ich den unpartheyischen Leser das Urtheil zu fällen, ob Herr Datte die Wort Bruschii recht eingesehen habe. Bruschius saget keinesweges, Henricum consecrasse &c. Daß Kayser Heinrich die Fahne des Heil. Ritters Georgii consecrirt und geweyhet, oder weyhen lassen, welche zu allen Zeiten bey den Kaysern und Fürsten des Reichs in der grösten Veneration und Hochachtung gestanden seye, und solches zwar non postea, nach diesen, und erst in den folgenden Zeiten: Dieses aber sagt er wohl, daß der Kayser das Stifft und die Cathedral-Kirche zu Bamberg, eandem suam ecclesiam plurimis SS. Reliquiis, & mortuorum Divorum integris corpo-

(*) de Pace publ lib. III cap. 3. num 77.

corporibus, *inprimis* verò vexillo S. Georgii &c. unter anderen zuforderst auch, oder vornehmlich mit der St. Georgen-Fahne beschencket habe, als mit seinem Heiligthum, quod *semper* summâ cum veneratione ab Imperatoribus, Regibus ac Principibus Germaniæ cultum, & in maximis Imperii bellis in summo pretio est habitum. welches zu allen Zeiten bey den allerschwersten Reichskriegen, und Kriegs-Läuffen von deutschen Königen, Kaysern und Fürsten, mit der grösten Veneration und Hochachtung verehret worden. Es wollte Kayser Heinrich seine neuerbaute Dom-Kirche nicht allein bereichern, sondern auch berühmt machen, und in grosses Ansehen bringen. Dahero er dieselbe mit vielen kostbahren Reliquien, und gantzen Leibern beschencket, unter welchen auch St. Georgen-Pannier gewesen, als welcher semper, in und zu allen Zeiten bey seinen Vorfahren, Kaysern und Königen in der grösten Hochachtung und Verehrung gestanden. Ist also die St. Georgen-Fahne von Kaysern, Königen, und Fürsten nicht nur für ein Heiligthum gehalten worden, weil der Kayser Heinrich solche der Kirche zu Bamberg gewidmet, sondern der Kayser hab sie dahin verehret, weilen dieselbe in den gantzen deutschen Reiche zu allen Zeiten mit gröster Veneration und Æstime angesehen worden. Dahero Kayser Heinrich der II. ja nicht der Urheber St. Georgen-Fahne gewesen, wohl aber derselben gröster Cultor und Verehrer, anerwogen er durch die sichtbahrliche Beyhülff des Heil. Ritters Georgii namhaffte Feldschlachten gewonnen, und dessenthalben auch Ihme zu Ehren die Dom-Kirche zu Bamberg samt den Bißthum fundiret und gestifftet hat.

Martinus Crusius, welchen Datte gleichfalls zu Beståttigung seines Zweiffels anziehet, hat seine Wort aus den Bruschio entlehnet, und stimmet mit ihme vollkommen überein, ausser daß er die einzige Particul postea hernach diesen beyfüget: Donavit eò plurimas Sanctorum reliquias atque adeò integra corpora; præsertim vexillum S. Equitis Georgii: Quod *postea* in bellis Imperii apud Cæsares & Reges maximo in pretio fuit. (*) Kayser Heinrich hat dahin (in die Dom-Kirche zu Bamberg) sehr viel Reliquien der Heiligen, ja so gar gantze Leiber geschenckt: Vornehmlich aber hat er das Pannier des Heil Ritters Georgii dahin verehret, welches hernach in denen Reichs-Kriegen von Kaysern und Königen in höchsten Werth gehalten worden. Es kan dieses Postea meines Erachtens dem Herrn Datte gar wohl den Scrupel erreget haben, daß er in die Meinung verfallen, Kåyser Heinrich der Andere seye der erste Urheber und Erfinder der St. Georgen-Fahne gewesen. Wann aber Dattius gelesen, oder

(*) Annal Suev. lib. 6. c 2 f. 176.

gelehrten Jo. Philip. Datte zum Zeugmann; als welcher in seinem Opere de Pace Imp. publ. l 2. c. 3. 68 78. seqq. die Sach von weit ältern Zeiten her deducire. Allein ich weiß nicht, ob Datte den Herrn Burgermeister aller Dings die Stange halte; dann obwohl er ihme dieses einraumet, daß in einer schrifftlichen Urkunde von Anno 1392. dieses Ritterlichen Panniers oder der St. Georgen-Fahne Meldung geschicht, so ziehet er dennoch in starcken Zweiffel, ob eben viel hundert Jahr vorher dieselben zu führen, schon gebräuchlich gewesen. Wir wollen aber den Herrn Datte selbst anhören. An autem, sagt er (*) demonstrari possit, daß dieser Nahmen und Fahne St. Georgii - - vor viel hundert Jahren und zu der Saracener Zeiten, die Italien offt überfallen haben, entstanden, und wider diese Feind neben den Kayserlichen Reichs-Adler geführt worden sey, vel maximè dubitamus, cùm Scriptores alii, Caspar Bruschius de Episcop. German. cap. XV. §. 1. & Crus. in Annal. Suev. part. 2. lib. VI. c. 2. memorent, Henricum Imp. fundato in S. Georgii honorem Episcopatu Bambergensi *S. Georgii Equitis vexillum consecrâsse, quod postea in Bellis Imperii apud Cæsares & Principes maximo in pretio fuerit.* Ego sane vexilli San-Georgiani mentionem nullam in Documentis publicis video fieri, nisi anno 1392. Gleich wie ich nun gezeiget, daß Datte die Meinung des Herrn Burgermeisters zu bestärcken wenig beytrage, also wird auch verhoffentlich niemand ungütig vermercken, wann ich frey heraus sage, der Herr Datte habe entweder Bruschium nicht aufgeschlagen, oder doch nur obenhin gelesen, dann es wird sich zeigen, daß er ganz anders hiervon geschrieben. Wir wollen seine eigene Worte anführen: Donavit eandem suam Ecclesiam plurimis Sanctorum Reliquiis, & mortuorum Divorum integris corporibus, *inprimis verò vexillo fortissimi Equitis S. Georgii*, quod semper summá veneratione in maximis Imperii bellis ab Imperatoribus, Regibus ac Principibus Germaniæ cultum, & in summo pretio est habitum. Hier lasse ich den unpartheyischen Leser das Urtheil zu fällen, ob Herr Datte die Wort Bruschii recht eingesehen habe. Bruschius saget keinesweges, Henricum consecrasse &c. Daß Kayser Heinrich die Fahne des Heil. Ritters Georgii consecrirt und geweyhet, oder weyhen lassen, welche zu allen Zeiten bey den Kaysern und Fürsten des Reichs in der grösten Veneration und Hochachtung gestanden seye, und solches zwar non postea, nach diesen, und erst in den folgenden Zeiten: Dieses aber sagt er wohl, daß der Kayser das Stifft und die Cathedral-Kirche zu Bamberg, eandem suam ecclesiam plurimis SS. Reliquiis, & mortuorum Divorum integris corpo-

(*) de Pace publ lib. III cap. 3. num 77.

corporibus, *inprimis* verò vexillo S. Georgii &c. unter anderen zuforderst auch, oder vornehmlich mit der St. Georgen-Fahne beschencket habe, als mit seinem Heiligthum, quod *semper* summâ cum veneratione ab Imperatoribus, Regibus ac Principibus Germaniæ cultum, & in maximis Imperii bellis in summo pretio est habitum. welches zu allen Zeiten bey den allerschwersten Reichskriegen, und Kriegs-Läuffen von deutschen Königen, Kaysern und Fürsten, mit der grösten Veneration und Hochachtung verehret worden. Es wollte Kayser Heinrich seine neuerbaute Dom-Kirche nicht allein bereichern, sondern auch berühmt machen, und in grosses Ansehen bringen. Dahero er dieselbe mit vielen kostbahren Reliquien, und gantzen Leibern beschencket, unter welchen auch St. Georgen-Pannier gewesen, als welcher semper, in und zu allen Zeiten bey seinen Vorfahren, Kaysern und Königen in der grösten Hochachtung und Verehrung gestanden. Ist also die St. Georgen-Fahne von Kaysern, Königen, und Fürsten nicht nur für ein Heiligthum gehalten worden, weil der Kayser Heinrich solche der Kirche zu Bamberg gewidmet, sondern der Kayser hab sie dahin verehret, weilen dieselbe in den gantzen deutschen Reiche zu allen Zeiten mit gröster Veneration und Æstime angesehen worden. Dahero Kayser Heinrich der II. ja nicht der Urheber St. Georgen-Fahne gewesen, wohl aber derselben gröster Cultor und Verehrer, anerwogen er durch die sichtbahrliche Beyhülff des Heil. Ritters Georgii namhaffte Feldschlachten gewonnen, und dessenthalben auch Ihme zu Ehren die Dom-Kirche zu Bamberg samt den Bißthum fundiret und gestifftet hat.

Martinus Crusius, welchen Datte gleichfalls zu Bestättigung seines Zweiffels anziehet, hat seine Wort aus den Bruschio entlehnet, und stimmet mit ihme vollkommen überein, ausser daß er die einzige Particul postea hernach diesen beyfüget: Donavit eò plurimas Sanctorum reliquias atque adeò integra corpora; præsertim vexillum S. Equitis Georgii: Quod *postea* in bellis Imperii apud Cæsares & Reges maximo in pretio fuit. (*) Kayser Heinrich hat dahin (in die Dom-Kirche zu Bamberg) sehr viel Reliquien der Heiligen, ja so gar gantze Leiber geschenckt: Vornehmlich aber hat er das Pannier des Heil Ritters Georgii dahin verehret, welches hernach in denen Reichs-Kriegen von Kaysern und Königen in höchsten Werth gehalten worden. Es kan dieses Postea meines Erachtens dem Herrn Datte gar wohl den Scrupel erreget haben, daß er in die Meinung verfallen, Käyser Heinrich der Andere seye der erste Urheber und Erfinder der St. Georgen-Fahne gewesen. Wann aber Dattius gelesen, oder

(*) Annal Suev. lib. 6. c 2 f. 176.

oder sich erinneret hätte, was Crusius von *Geroldo*, Hertzog in Schwaben, ebenfalls seinen Jahrbücheren einverleibet, so würde er allen Zweiffel abgelegt, und steiff darauf gehalten haben, daß diese Ritterliche Fahne schon zu Zeiten Kaysers Carl bekannt und berühmt gewesen. Dann so schreibet Crusius. (*) Iste Dux Geroldus Saxonum occiderat Regem Vitichindum suâ manu, & à Carolo *privilegium Suevis primæ aciei ducendæ obtinuerat: præcedente eos vexillo Imperialis aquilæ, ET S. GEORGII VEXILLO.* Dieser Hertzog *Gerold* hat mit seiner Hand *Witichindum*, König der Sachsen umgebracht, und für die Schwaben von Kayser Carl das *Privilegium* des Vorzugs und des ersten Angriffs in den Treffen erhalten, daß sie der Reichs-Fahne oder dem Reichs-Adler, und der St. Georgen-Fahne, gleich unmittelbahr folgen solten. Ist also nach Crusii Zeugnus die St. Georgen-Fahne nicht erst vor wenig hundert Jahren, wie Herr Datte vermuthet, sondern vorlängst und zur Zeit Kayser Carl des Grossen schon bekannt und berühmt gewesen.

Es schreibet zwar nur erwehnter Dattius, das erste und älteste Documentum publicum, darinnen der St. Georgen-Fahne Meldung geschicht, seye nicht älter, als von An. 1392. und seye solche eine Confœderation und Verbindnuß der Herrn, Graffen, Freyen, Ritter und Knechte wider die Böhmen, so ihnen das Recht St. Georgen-Fahne im Krieg wider die Türcken zu führen, strittig zu machen suchten. Doch muß dem ohnerachtet Dattius loc. cit. n. 89. selbst gestehen, daß solches Recht des St. Georgen-Panniers in ejusmodi Expeditionibus Imperii bellicis weit älter sey. Wie dann in besagter Confœderation de 1392. diese Prærogativ bereits von den undencklichen Zeiten ex parte damaliger confœderirten Graffen, Herrn, und Ritter derivirt, und man sich derenthalben, als einer kundbaren Reichs-Sach auf den Röm. Kayser, und die Chur-Fürsten offentlich beruffet. **Nun haben wir NB. von unseren Eltern auch nicht anderst vernommen als daß es also Herkommen ist** &c. Wie dann auch der Gebrauch von St. Georgen-Pannier iñ denen Römer-Zügen, und bey denen Röm. Kayserlichen Crönungen zu Rom für eine uralte Gewohnheit und Prærogativ jederzeit gehalten worden. Was sich aber damit An. 1452. bey Kayser Friderich des III. Crönung zugetragen, da solches zum erstenmale per Equites Sueviæ vorgetragen worden, das soll unten im 7ten Capitel ausführlich erzehlet werden. Solcher gestalt hat die St. Georgen-Fahne nicht erst damalen, oder kurtz vorhero, zu Zeiten Kaysers Sigismundi in rerum natura zu seyn angefangen. Alleine wann

(*) part. 2. lib. 1 c. 8. §. 14.

wann dann endlich und zu welcher Zeit ? Antwort: vor uralten Zeiten, und undencklichen Jahren. Caspar Lerch von Dumstein in seinem Buch von dem Reichs-Adel, ist der Meinung, St. Georgen-Fahne seye schon zur Zeit Caroli Magni nebst dem Kayserlichen Reichs-Adler vorgetragen und geführet worden. Welche Meinung von uns nicht soll verworffen, sondern in folgenden bestättiget werden,

Damit es aber nicht das Ansehen gewinne, als suchten wir alle Difficultäten und Schwirigkeiten, so wegen der Antiquität von St. Georgen-Pannier gemacht werden können, zu decliniren, so wollen wir, was aus denen Actis S. Georgii Godefridi Henschenii uns kan objicirt werden, treulich anführen. Wie nun dieser hochberühmte Hagiographus den insgemein vorgegebnen Streit des H. Ritters Georgii mit den Drachen für eine pure Fabel hält, so gestehet er hingegen selbst, es sey keine leichte Untersuchung, die Zeit zu erkundigen, wann nehmlich und in welchen Sæculo dieselbe eigentlich und zum erstenmal aufgekommen sey. Ante annum millesimum centesimum, spricht Er (*) nihil ejus fuisse in Europa scitum, probat scriptorum omnium antiquorum silentium. Sæculo XIV. & deinceps sic nota fuit, ut quicunque Georgii res attingebat, nihil fecisse videretur, nisi hanc eis gemmam insereret. "Daß man von solcher Fabel" in gantz Europa vor dem eilfften Jahr hundert nichts gewust habe, das" bezeüget das Stilleschweigen aller alten Scribenten. Hingegen im XIV." Sæculo, und folgenden Zeiten ist sie dergestalt bekannt worden, daß kei-" ner, so etwas von St Georgio schriebe, estimiret wurde, wann er" nicht dieses kostbahre Jubel und Kleinod mit einverleibte." Wann nun deme also ist, daß man vor den XI. Sec. von dieser Fabel in Europa nichts gewust, so hat man selbige in Deutschland durch den Mahler-Pinsel nicht entwerffen können. Ist dieses nicht geschehen, so ist St. Georgen-Pannier wenigstens vor dem eilfften Jahr hundert, nicht zum Vorschein kommen, gestalten das Gemählde den Ritter repræsentiret, wie er zur Errettung einer Jungfer die Lantze wider den Drachen führet. Doch hierauf dienet kürtzlich zur Antwort, daß erstlich dieses gewiß und ausser allen Zweiffel, daß der Kayser Heinrich der Andere die St. Georgen-Fahne in die Dom-Kirche zu Bamberg verehret habe, worinn die Bildnus deß Heil. Georgii zu sehen ist, wie er mit dem Drachen kämpfet, selbigen erlegt, und die nicht weit davon entfernete Königliche Jungfrau vom Untergang errettet. Nun aber hat dieser Heil. Kayser vor und in den eilfften Seculo gelebt: Gestalten er im Jahr Christi 972. gebohren wor-

(*) In Comment. praevio in Act. S. Georg. n. 17.

den, nach 52. Jahren aber An. 1024. gestorben. So muß man dann schon vor dem eilfften Jahr-Hundert von St. Georgen-Streit mit den Drachen in Deutschland gewust haben, und folglich Henschenii Meinung nicht allerdings richtig, als ob es eine ausgemachte Sach sey, daß Christen der Lateinischen Kirche, welche einen Creutz-Zug unter Godefrido Bullionio ins gelobte Land gethan, solche Fabel unter anderen bey denen abergläubigen Syrern aufgeklaubten Mährlein nach eroberten heiligen Land mit sich in Europam zurucke gebracht, nach Gebrauch selbiger Zeiten in Reimen verfasset, und also dem gemeinen Volck zur Repræsentation und Ausbreitung einer fabelhafften Geschichte durch gantz Occident Gelegenheit gegeben. Gestalten der Heil. Kayser Henricus II. wohl etlich und siebentzig Jahr vor den ersten Creutz-Zug der Teutschen aus Europa in das gelobte Land bereits verstorben, und wie wir oben schon erwiesen, nicht der erste Autor und Urheber von St. Georgen-Pannier kan gewesen seyn, sondern hat solches nur der Dom-Kirche zu Bamberg unter andern Reliquien als ein Heiligthum verehret.

Ich hatte diese meine Meinung von dem Ursprung und Alterthum der St. Georgen-Fahne bereits zu Papier gebracht, als der Thesaurus Juris Equestris des Herrn Burgermeisters, den ich längstens desiderirt, und gewünschet, heraus und endlich mir zu Handen kam: In dessen Durchblätterung mit Freuden ersehen, daß er vor mir schon eben dieser wohlgegründten Meinung gewesen. Dahero nicht umgehen kan, seine Wort hierbey zu fügen.

Wann aber St. Georgen-Fahnen Gebrauch entstanden sey, sind zweyerley Meinungen &c. Herr Caspar Lerch von Dimstein hält dafür, daß bey Vermehrung der Christlichen Völcker, und ihrer Schützung wider die eingefallene heydnische Kriegs-Heer, da die Röm. Kayser und König selbsten mit zu Felde gezogen, der Nam und Fahnen St. Georgii bey der Kayserlichen und Königlichen Ritter-Schaar GOtt und diesen Heiligen zu Ehren lang vor Caroli Magni Zeiten, ja vor viel hundert Jahren, und zu der Saracener Zeiten, so Italien offt übersäet, entstanden, und neben den Kayserlichen Reichs-Adler gegen dieselbe geführet worden seye.

Hingegen andere wollen den Ursprung auf des Bambergischen Bißthums Fundation referiren, welche von dem Römischen Kayser Heinrich dem Anderen zu Anfang des XI. Seculi secundùm Crusium Annal. Suev. p. 2. l. 6. c. 2. p. 176. beschehen, indeme neben andern Reliquien die Fahne des Ritters St. Jörgens dahin verehrt worden, wie sie dann von solcher

solcher Zeit an secundùm Bruschium de Episcop. Germ. apud Limnæ. cis. d. l. n. 35. zu Bamberg solle verwahret worden seyn.

Allein es wird hieraus der erstere Anfang nicht geschlossen, dann daß Kayser Heinrich solches Bißthum in Teutschland zu Ehren des Ritter St. Georgen gestifftet, und mit vielen Oertern in Bayren, Oesterreich, Steyrmarcke, Cärnthen, und sonsten mit der Stadt Bamberg begabt, auch neben anderen vortrefflichen Reliquien den Fahnen des Ritters St. Georgen dahin verehret habe, wird vielmehr geschlossen, daß nemlich der Ritter St. Georg in Deutschland für einen grossen Heiligen vor Alters schon gehalten, auch sein Fahne im Reich lang vorhero als ein sonderbarer Kayserlicher Fahn berühmt, und gebraucht gewesen seyn werde; wie auch die dazu verehrte Städte und Reliquien nicht erst damals erbauet und erfunden, sondern vorhero lang gestanden, und respectivè alt gewesen waren.

Dann der Zusatz, daß nemlich hernach solcher Fahnen bey denen Kayseren in gröster Verehrung gewesen seye, nicht im Anfang der Kayserlichen Fundation, als ob erst damalen solcher Fahnen erfunden, und zu solchen Gebrauch gewidmet worden wäre, sondern nur des Crusii ist, welcher eben dessen in gefolgten Zeiten aufgezeichneten Gebrauch vor Augen hatte: Daß aber vorhero von dieser Fahne in denen Documentis keine Erwehnung geschehen, verneinet den ältern Gebrauch nicht, inmassen über der Deutschen Historien und Gebräuchen negligirte Beschreibung die berühmteste Männer hier und dar öffter sich beklagen, und dahero auf vieler Gebräuchen, wie auch anderer Sachen eigentlichen Ursprung nicht kommen mögen.

Cap. IV.

Die herrlichen Siege wider die Religion- und Reichs-Feinde unter dem Pannier des Heil. Ritters Georgii.

Nichts gemeiners ware bey denen Griechen, als daß sie den Heil. Ritter Georgium mit dem glorreichen Ehren-Titul Tropæophori, das ist, des Siegprangenden und Tiumphirenden zu begrüssen pflegten. Und

daß eben dieser Heilige Blutzeuge unter die vornehmsten Schirm- und Schutz-Heilige des Griechischen oder Constantinopolitanischen Reichs und Kayserthum seye gezehlet worden, ist daraus abzunehmen, daß unter denen sechs Fahnen, die dem Kayser nur an den höchsten Festtägen bey dem Gottesdienst und zwar die Grandes und vornehmste Staats-Ministres vorzutragen pflegten, diejenige, worauf der Heilige Georgius zu Pferd gemahlet ware (*) in der Ordnung die vierte gewesen. Wir wollen aber die Griechen beyseits setzen, und uns zu den Lateinern wenden, denen er sowohl in Asien, als Europa wider die Unglaubigen grosse Hülff geleistet hat, wie solches ausser allen Zweiffel ist. Dahero er auch vornehmlich wider die Unglaubigen angeruffen wird, welche selbsten mit Augen gesehen, wie er mit einer gantzen Armee weiß gekleideter Soldaten den Christen in der Belagerung der Stadt Antiochia beygestanden, und ihnen eine herrliche Victori wider die Türcken erfechten helffen; wordurch der Christlichen Armee der Paß und Zugang zur Eroberung der Stadt Jerusalem, und des Heil. Lands eröffnet wurde. Wie aber der Heilige Georgius sich denen Christen, da sie im Marsche begriffen waren, um die Stadt Jerusalem zu belageren, sich als einen Fähndrich zum Heerführer dargestellet, solches berichtet Raymundus de Agiles oder Aguillers Podiensis Canonicus in seiner Hierosolymitanischen Geschichts-Beschreibung. Ich will hier seine eigene Worte anführen.

Als wir im Begriff waren, von Antiochia abzumarschiren, ist zu mir ein Priester mit Namen Petrus Desiderii kommen, andeutend; daß jemand ihme in einen Gesicht erscheinend befohlen hätte: Gehe hin in die Kirche des Heiligen Leontii, allwo du finden wirst Reliquien von denen Leibern vierer Heiligen; die sollest du zu dir nehmen, und nacher Jerusalem überbringen. Hat ihme auch in selbigen Gesicht sowohl die Reliquien, als deren Sarg gezeiget, und zugleich die Namen der Heiligen geoffenbaret. Nach Verfliessung einiger Tagen ist ihme eben dieser Heilige abermalen erschienen, hat ihm verwiesen, daß er den göttlichen Befehl zu vollziehen verabsäumet hätte, mit beygefügter scharffer Bedrohung, daß wann er nicht innerhalb fünff Tägen die Heiligen Reliquien erheben würde, sollte ihme ein schweres Unglücke wiederfahren. Als der Priester mir Raymundo dieses hinterbracht, habe ich dem Bischoff von Orenge, dann auch dem Grafen S. Ægidii, und etlichen andern hiervon Nachricht gegeben: Darauf wir Kertzen zu uns nehmend in die Kirche des Heiligen Leontii uns begeben, und selbige neben unserem Gebet GOtt

(*) Codinus de Offic. Constantinopol. cap. 6

GOtt und den Heiligen selbiger Kirchen geopffert, demüthig anflehend, damit GOtt, welcher sie zu so hohen Ehren-Staffel der Heiligkeit erhebt, uns selbige zu Reiß-Gefährten und Mithelffern verleihen wolle; die Heilige aber denjenigen, welche aus Liebe GOttes so weite Reiß, und gleichsam das bittere Elend angetretten, sollten zugesellet werden, und uns selbsten GOtt zugesellen. Nach diesem als der andere Tag angebrochen, seynd wir zu den Särgen, in welchen die Reliquien der Heiligen aufbehalten werden, kommen, und haben alles, wie es uns vorgesagt worden, befunden. Die Namen aber der Heiligen seynd folgende: Cyprianus, Do erius, Leontius, und Joannes Chrysostomus. Unter denen Särgen selbsten aber haben wir ein Kästgen mit Reliquien angetroffen; als wir nun den Priester befragten, wessen Heiligen Reliquien dieses wären, hat er geantwortet, er wisse es nicht. Keine andere Antwort haben wir von denen Einwohnern erhalten, als wir sie fragten, wessen Heiligen Gebeine es wären, indeme einige sagten, des Heiligen Mercurii, andere nenneten andere Heilige; die mehresten aber bekenneten rund heraus, sie hätten davon gar keine Wissenschafft. Da nun der Priester diese Reliquien mit denen Gebeinen anderer Heiligen wollte erheben, und mit sich fortnehmen, habe ich Raymundus ihme vor allen gesagt: Wann du nicht den Namen des Heiligen und dessen Willen zuvor anzeigest, sollen seine Reliquien allhier verbleiben. Seynd also selbige zurucke gelassen worden; andere aber hat der Priester in Leinwath eingewickelt und davon getragen.

Die folgende Nacht hierauf ist ihme annoch wachend ein über alle Massen schöner Jüngling, gleichsam von funffzehen Jahren, erschienen, und ihn angeredt: Warum hast du heute meine Reliquien nicht mit denen andern zu dir genommen? Darauf der Priester geantwortet: Herr! wer bist du dann? Der Jüngling aber: So weist du dann nicht, wer der Fähndrich von diesem Kriegs-Heer seye? Herr! ich weiß es nicht, antwortete der Priester: Und als er dieses auf die abermalige Anfrag des Jünglings wiederholete, hat selbiger unter grossen Bedrohungen ihn angestrengt, er solle mit der Sprach heraus, und es ihme nur fein bald sagen: Worauf der Priester replicirte: Herr! es gehet insgemein die Rede von dem Heil. Georgio, als sey er der Fähndrich dieses Kriegs-Heers. Worauf der Jüngling versetzte: Wohl und gut: Du hast recht gesagt; Ich bins: so nehme dann meine Reliquien mit den anderen, und lege sie besonders.

Hier will ich die Erzehlung der Geschichte nicht ab= sondern nur in etwas unterbrechen, mit der Frage, warum der Heil. Georgius der Panner=Herr des Christlichen Kriegs=Heers genennet worden? Die Ursach habe ich bey keinem Autore gelesen, noch finden können. Glaube auch nicht, daß es darum geschehen, dieweilen er in sichtbarlicher Gestalt den Kriegs=Fahnen der Christlichen Armee vorgeführet; sondern weilen seine heilige Bildnus in den Fahnen pflegte vorgetragen zu werden: welches Zweiffels=frey in diesem Heers=Zug wird geschehen seyn. Sintemalen wann dieses Pannier in andern geringen Feld=Zügen wider die Unglaubige aufgeworffen worden, wer wolte glauben, daß St. Georgen=Pannier in einen so grossen und vornehmen Creutz=Zug, dergleichen keiner vormalen von der gantzen Christenheit in Europa unternommen worden, zu Hauß geblieben sey? Freylich wohl werden die Deutschen ihn mit grosser Andacht und Vertrauen mit sich genommen, und der Christlichen Armee vorgeführt haben. Und das ware meines Erachtens wohl die Ursach gewesen, daß man den Heiligen Georgium der Christen Fähndrich zu nennen pflegte. Jedoch hier möchte vielleicht jemanden einwenden; wann deme also, warum hat es dann der obberührte Frantzösische Priester nicht gewust, oder wenigstens nicht wissen wollen? Antwort ist leichte, weil er ein Frantzoß ware, und darfür hielte, Hugo der Bruder seines Königs seye Fähndrich der Armee. Dann als Hugo eben diesem Creutz=Zug mit dem Godefrido von Boulion vorzunehmen sich entschlossen, hat ihme der Römische Pabst die guldene Fahne des Heil. Apostel=Fürsten Petri zugesandt; dahero er auch von denen Frantzosen, nach Zeugnus des Roberti Monachi der Christlichen Armee Fähndrich genennet worden. Doch gleich, als wann der Heilige Georgius ihme dieses Prædicat und Ehren=Titul nicht zustehen wolte, hat er den Frantzösischen Priester gefragt, wer des Kriegs=Heeres Fähndrich seye? Weilen aber dieser sich stellete, als wisse er es nicht, oder doch zum wenigsten nicht sagen wolte, hat ihn der Heilige Georgius so lang angestrengt, biß er endlich mit der Sprach heraus gienge und bekennete, daß es der H. Georgius sey. Es wolte nemlich dieser Heilige Ritter nicht allein von denen Deutschen, sondern auch von denen Frantzosen für den Panner=Herrn der gantzen Christlichen Armee gehalten, angeruffen, und verehret werden. Doch will ich diese Muthmassung im übrigen niemand aufdringen. Aber wiederum auf die Geschichte zu kommen, so waren

Etliche Tage bereits verflossen, daß der Priester den Befehl des Heiligen Georgii zu vollziehen unterlassen hatte. Worauf ihm dieser dann

dann abermal erschiene, und ihn folgender massen anredete: Es soll und darff auf keine Weiß geschehen, daß du meine Reliquien zurucke lässest; so wirst du auch neben denselben in einem kleinen Geschirr von dem Blute der Heiligen Jungfrau und Märtyrin Theclæ finden, welches du ebenfalls zu dir nehmen, und darnach das Amt der Heil. Messe singen sollest. - - - Auf solche Weise ist das Lager der Christen durch die Gesellschafft der Heiligen verstärcket worden; worauf sie sich entschlossen für dißmahl die Belagerung der zwey festen Städte Tripoli und Accaron auf eine andere Zeit zu verschieben, und den Marsch Schnur-gerad nacher Jerusalem anzutretten. Als aber die Saracenen, die in der Stadt Rama wohnten, gehört, daß wir über den nicht weit davon entlegenen Fluß gesetzt, haben sie nicht allein die Vestung, sondern auch Wehr und Waffen sammt vielem Getraid und ihre nur erst eingesammlete Erndte im Stich gelassen. Daraus wir den andern Tag bey unserer Ankunfft klar erkennet, daß GOtt wahrhafftig für uns streite: so haben wir auch dem Heiligen Georgio unseren Danck abgestattet; und weilen er sich selbsten vor unseren Führer und Fähndrich bekennet, so hat es die hohe Generalität und die gantze Armee für gut angesehen, einen Bischoff zu erwehlen, und die Kirche daselbst zu einem Bischöfflichen Sitze zu erheben; weilen dieselbe die erste ware, so wir im heiligen Lande angetroffen haben; und dieses zwar zu Ehren des Heiligen Georgii, damit er GOtt für uns bitten, und durch das Land, allwo er selbsten eine Zeitlang gewohnet, uns sicher und getreulich führen und bringen möchte.

Und diese Andacht, Verehrung und Vertrauen der Christlichen Soldaten zu dem Heiligen Georgio ist ihnen nicht übel bekommen: Gestalten als sie würcklich Jerusalem belagerten, und wegen grossen Widerstand der Saracenen sich nicht getraueten auf die Sturm-Leiter zu steigen, ist ihnen der Heilige Georgius (*) in hell-glängzender Kriegs-Rüstung mit einem schnee-weissen Creutz auf der Brust erschienen, hat ihnen Hertz und Muth gemacht, daß sie ihme gantz sicher und getrost folgen, und hinauf steigen, und die Stadt erobern solten. Wodurch sie nicht wenig angefrischet wurden, und die Stadt mit gäntzlicher Niederlag der Saracenen im Jahr 1099. den 15. Julii eroberten.

Hierauf verstrichen wohl 100. Jahr, als Kayser Friedrich Barbarossa oder Rothbarth genannt, dem heiligen Land wider die Saracenen Hülffe zu leisten, einen neuen Creutz-Zug auf Antrieb Clementis des Dritten Anno 1188. vornahme. Was aber für grosse Fürsten, Her-

(*) Henschen. in Act. S. Georg ex Breviario PP. Carmelit.

Herren, und Adel Geist- und Weltliche sich darzu begeben haben, kan beym Crusio lib. 11. part. 2 c. 16. fol. 493. ersehen werden: Allwo er des zugleich mit ausgerüst und gereisten zahlreichen hohen Adels alsó gedencket: Omnes hi & infinita Nobilium, ignobiliumque manus, nomina professi, sacris crucibus insigniti sunt. Expeditio vero ad Diem S. Georgii anni sequentis dilata est, &c. Daraus zu erkennen ist, wie Caspar Lerchius sehr wohl bemercket, daß vor 500. Jahren der Heilige Ritter Georgius der Deutschen Kriegs-Patron gewesen seye, auf dessen Tag sie diesen wichtigen Feldzug angetretten. Ex altera parte Fridericus Imperator, & Fridericus Frater, Suevorum Dux in humeris crucem habentes an. 1189. Non. Kal. May (Die S. Georgii) ex Germania, magno & instructissimo cum exercitu per Vngariam in Orientem profecti sunt. (*) Die Christliche Soldaten, obwohlen sie grimmigen Hunger, und viel anderes Ungemach ausstehen müssen, haben nichts desto minder der Besatzung der mächtigen Stadt Cogni grosse Niederlagen versetzet. Wir wollen nur eine davon mit beybringen, welche der Autor Anonymus, so selbst gegenwärtig gewesen, beschrieben.

Nach dem Heil. Pfingsttag, welcher damalen auf den 13. May fiele, stiessen wir auf den Melech, einen Sohn des grossen Sultans. Er hatte sein Kriegs-Heer schon in Schlacht-Ordnung gestellet, und uns eine unglaubliche Menge Türcken, allein der Reuter gegen viertzig tausend, welche gleich denen Heuschrecken den Erdboden bedecketen, entgegen gesetzt. Wir aber liessen die siegreiche Adler im Namen Christi des HErrn an der Spitze des Krieges-Heeres fliegen, und spüreten weder Hunger, noch einigen Abgang der Verwundten: Und da wir kaum sechs hundert Reuter an der Zahl ausmachten, haben wir die Barbarn unter der Fahne des Heil. Creutzes überwunden, und in die Flucht geschlagen: Wie dann Melech selbsten der Sohn des Sultans aus dem Sattel gehoben, und sammt vier von seinen fürnehmsten Bassen, neben einer unzahlbaren Menge anderer geblieben. Worbey sich noch etwas sehr merck- und denckwürdiges zugetragen. Graf Ludewig von Helffenstein hat am selbigen Tage, wie auch vormalen gesehen, daß der Heil. Georgius vor einigen in Schlacht-Ordnung gestellten Regimentern vorher gegangen, und der Christlichen Armee Hülffe geleistet. Welches er hernach mit einem Eidschwur vor dem Kayser, und gantzen Kriegs-Heer betheuret hat. Ja die Türcken selbsten haben uns nachmalen erzehlet, daß sie etliche Fahnen weiß bekleidete Reuter auf gleichfalls weissen Pferden

(*) Ex Crusio Caspar Lerch. vom Reichs-Adel part. 1. n. 85.

den ins Gesicht bekommen hätten. Das merckwürdigste aber hat sich mit Friderico, Hertzog aus Schwaben zugetragen. Gestalten dieser Held (wer solte es glauben?) mit sechs allein zu sich genommenen Soldaten die Stadt Cogni, die an Grösse der Stadt Cölln nichts bevor giebet, angegriffen, erobert, und die Einwohner über die Klingen gejaget: da indessen der Kayser mit der Arriere-Garde wider einen andern Hauffen Türcken gestritten, die er, wiewohlen sie nur an Reuterey gegen zweymahl hundert tausend Mann starck waren, der Kayser aber kaum fünff hundert zu Pferd zehlete, die noch über das vor Hunger fast verschmachtet waren, nichts desto minder angegriffen, in die Flucht getrieben, und totaliter geschlagen.

Andere viel und grosse Siege, so die Christen um dieselbe Zeit in Spanien wider die Mahometanischen Mohren durch Fürbitt und Beystand des Heiligen Georgii erhalten, alle zu erzehlen, würde hier zu lang fallen. (*) Nachdeme ich also gezeiget, wie dieser Heil. Ritter denen Deutschen wider die Religions- und Glaubens-Feinde beygestanden, so muß ich auch ferner zeigen, daß er eben dieses auch in denen Expeditionen und Feld-Zügen wider die Reichs-Feinde gethan habe.

Um das Jahr Christi 1248. als Wilhelmus, König der Deutschen, wider den Schismatischen, und von der Kirchen verworffenen Kayser Friedrich den Andern Krieg führete, hat er die mit feindlichen Trouppen starck besetzte Stadt Aachen belagert; anerwogen die Deutsche Römischen Kayser nach alten Herkommen zu Aachen musten gecrönet werden. Währender Belagerung hat der Heil. Bonifacius, Bischoff zu Lausanne, folgendes himmlisches Gesicht gehabt. Er wartete in einem Closter, so nahe bey Brüssel gelegen ist, und sich Cameram S. Mariæ nennet, des Heil. Gebets ab; da er gehling im Geist verzucket, einen geharnischten Ritter auf einen weissen Pferd sitzend, und eine Lantze in der Hand führend vor Augen sahe: Dem Ritter aber folgten andere Soldaten in gleicher Kriegs-Rüstung nach. Bey Erblickung dessen sagte der Bischoff bey sich selbst: Mein GOtt! wer ist doch dieser, und wo will er hinaus? Da er solches gedachte, erscheinet ihme ein Engel, und gibt ihm auf seine Gedancken Antwort: Das ist der Heilige Georgius, welchen der HErr dem König Wilhem zu Hülff geschicket hat. Er wird heute den Sieg davon tragen, und den König Wilhelm in die Stadt einführen. Welches auch in dem sechsten Monath der Belagerung, den

(*) Vide, si lubet, Theophil. Raynaud. in Hagiol. Lugdun. n 32. f 355. et alibi.

31. Tag Weinmonats geschehen. Dieses himmlische Gesicht, sagt der Hochgelehrte P. Henschenius (*) ist annehmens und glaubens-würdig; dieweilen es durch eine wahrhaffte Erfüllung des versprochenen Siegs bestättiget und bekräfftiget wird.

Cap. V.

Die freye Reichs-Ritterschafft in Schwaben hatte vor andern die Ehre St. Georgen-Pannier zu führen.

WIe dem Vogel das Fliegen, also scheinet nach dem Zeugnus Senecae (*) denen Deutschen das kriegen angebohren zu seyn. Germanis quid animosius? quid ad incursum acrius? quid armorum cupidius? quibus innascuntur, innutriunturque; quorum unicum illis cura est, in alia negligentibus. Wer ist hertzhaffter? wer ist hitziger und feuriger im Angriff? wer ist überhaupt eifriger und begieriger auf die Waffen und den Krieg, als eben die Deutschen? die ja recht darzu gebohren und auferzogen seyn? dann hierauf alleine wenden sie alle ihre Sorge, das andere alles aber achten sie Blut wenig oder gar nichts. Eben dieses bezeugen von denen Deutschen zwey andere Römische Geschicht-Schreiber, nemlich der Cornelius Tacitus, und Julius Caesar. Nemo bellum, sagt der erstere, Germanis intulit impunè. Niemand hat ohne Schaden und Verlust mit denen Deutschen angebunden? Der Kayser Octavianus Augustus hat solches erfahren, deme die König der Parther und Indianer Geschencke und Schatzung übersendet, und der unter allen anderen Römern vor den allerglückseeligsten geschätzet worden. Dieser so glückseelige Kayser aber hat nirgends jemalen den Kürtzern gezogen, als gegen die Deutschen, und in zweyen Schlachten, absonderlich in der letztern, wo sein General und Feldherr Varro selbsten sammt dreyen Legionen auf dem Platz geblieben, derbe Stösse bekommen. Eben dieses haben nebst Octaviano, auch erfahren Carbo, Cassius, Scaurus, Aurelius, Servilius, Cepio, Manlius, so lauter

(*) loc cit. in Act S. Georgii

(**) Seneca lib 1. de Ira cap XI.

ter grosse und berühmte Generale gewesen, die von denen Deutschen theils erschlagen, theils gefangen worden. Dahero auch das bekannte Deutsche Sprichwort entstanden:

Welcher im Krieg will Unglück han,
Der fang es mit den Deutschen an.

Julius Cæsar aber schreibet von den Deutschen folgender massen: Vita omnis in venationibus, atque in studiis rei militaris consistit: Ihr gantzes Leben bestehet im Jagen und Kriegen. Und als die Römische Legionen mit Ariovisto schlagen solten, kame sie ein solcher terror panicus, eine solche Forcht und Schrecken an, ut totis castris testamenta consignarent, daß sie durch das gantze Lager ihre Testamente machten, nicht anderst, als wann sie denen unsterblichen Göttern selbst eine Feld-Schlacht zu liefern hätten.

Gleichwie aber Deutschland in viele Provintzen und Völckerschafften abgetheilet wurde, also übertraff eine die andere an Tapferkeit. Welche aber unter allen vor diesen die streitbarsten und tapfersten gewesen, das wird mir zu sagen nicht zukommen, sondern ich will die übrigen Deutsche lieber selbsten reden lassen, welche bey dem erst angezogenen Autor, nemlich dem Julio Cæsare lib. 4. Belli Gallici c. 4. frey und rund heraus gestehen, und bekennen, daß sie niemand als den eintzigen Schwaben weichen musten, als denen so gar die unsterblichen Götter selber nicht gewachsen waren: ausser diesen sey niemand auf dem gantzen Welt-Rund, den sie nicht unter die Füsse zu bringen sich getraueten. Ja der grosse Conquerant und Welt-Bezwinger selbsten, ich meine den Julius Caesar, welcher alles, was sich ihme nur widersetzet, zu Boden geworffen, und mit Füssen getretten, hat zwar, nachdem er die Gallier überwunden, zu mehrmalen über den Rhein gesetzet, und sehr grosse Thaten in Deutschland verrichtet; doch hat er jederzeit unverrichter Sach wieder abziehen müssen, ohne daß er das Martialische und streitbare Volck der Schwaben jemals bezwingen können. Terrarum ille calcator omnium, & domitor orbis, Julius Cæsar, seynd die Wort (*) Æneæ Sylvii, nachmals Pii II. des Römischen Pabsten, quamvis subactis Gallis sæpe Rhenum transiverit, resque maximas in Germania gesserit, bellicosam tamen, & asperam Suevorum gentem dimisit indomitam. Und von dieser Tapferkeit ihrer Vor-Eltern sind die Nachkommen so wenig abgewichen,

(*) Epist. lib 1, ep. 131.

chen, daß der Römische Kayser Fridericus III. sagen durffte, er getraue sich mit 20000. Schwäbischen Fuß-Knechten allen und jeden Feinden die Spitze zu bieten. Dahero nachmalen Clemens VII. Römischer Pabst in seinem an die Stände des Schwäbischen Creyses ergangenen Breve die Schwaben (*) die streitbare Nation; die des Deutschen Reichs Grund-Veste, der gantzen Christenheit Stärcke und Zierde seye, genennet hat.

Wie dann auch die Schwaben dem Reiche allerdings so treue und tapfere Dienste geleistet, daß sie in allen Deutschen Feld-Zügen die Prærogativ des Vorzugs und des ersten Angriffs verdienet. Hievon schreibet Martinus Crusius (*) Dedit hic Rex (Carolus M.) circiter annum Domini 782 (sicut quibusdam videtur) ut in bellicis expeditionibus, ipsi primos ordines ducant, aut primi hostem adoriantur. Suevico Duci Geroldo decus hoc datum esse Stumphius lib. 6. c. 19. ait. Causam alicubi invenio: quia Dux hic primus Romam irruerit cum suis Suevis: quando Carolus calamitatis Leoni Pontifici illatæ vindictam sumere voluerit. Quæ causa si vera est, iam anno Domini 799. eo honore affecti sunt. Eo enim anno & Leoni calamitas illa accidit, Romamque per regios Legatos reductus fuit. Solches uralten Privilegii und Prærogativæ thun auch andere alte Scribenten Meldung, als Lambertus Schaffnaburgensis, Gothofredus Viterbiensis, Albertus Argentinensis, wie bey dem Dattio, Obrechto, Crusio, Schardio, Bebelio mit mehrerm zu ersehen. Limnæus citiret gleichfalls Gulerum, Stumphium, Spangenbergium &c. Mir soll erklecken, nur ein Exempel aus Christophori Lehnmann Speyrischer Chronick anzuführen: Als Heinrich IV. Römischer Kayser in seinem dritten Krieg, so er wider die Sachsen führte, eine Schlacht lieffern wolte, hat er den Vorzug Hertzog Rudolphen nach alten hergebrachten damaligen Recht der Schwaben anbefohlen; dann sie von Alters also befreyet, daß sie in allen der Kayser und Könige Kriegen den Vorzug und ersten Angriff haben sollen. Datum negotium est Duci Rudolpho, ut ipse cum suis prima acie confligeret, peculiari scilicet Suevorum privilegio, quibus ab antiquis jam diebus lege datum est, ut in omni expeditione Regis Teutonici ipsi exercitum ducant, & primi committere debeant. (**) Ja als dessentwegen Hertzog Albertus von Oesterreich, da er Anno 1354. im Anzug wider die Zürcher begriffen ware,

(*) Annal. Suev. p. 2 l. 1. c. 8. f. 14.

(**) Lib 5. c. 29. f 438.

ware, mit dem Bischoff von Costantz, so in selbigen Feldzug der Schwaben Ober-Haupt ware, in Strittigkeit verfallen, und sich keineswegs wolte bereden lassen, die erste Stelle und den ersten Angriff denen Schwaben einzuräumen, so hat sich der Bischoff mit allen denen Seinigen auf und davon gemacht; weilen er gar nicht gesinnet ware, von dem alten Vorrecht der Schwaben das geringste zu vergeben. Uber welchen Abzug, nach Zeugnus Alberti Argentinensis ad ann. 1354. der Hertzog über alle massen bestürtzt worden. Gens namque Suevorum à tempore Caroli & aliorum Principum, quod in expeditionibus primum conflictum habere debeant, viribus & virtutibus meruerunt. Dann die Schwaben haben von Kayser Carls, und der folgenden Printzen Zeiten her durch ihre tapfere Faust und Thaten verdienet, daß man ihnen die Ehre des Vorzugs und des ersten Angriffs jederzeit zugestanden. Daß aber hier nicht Carl der Vierte, zu dessen Zeiten jener Straßburgische Geschicht-Schreiber gelebet, verstanden werde, ist aus der Zeit-Rechnung leichte abzunehmen; sondern Kayser Carl den Grossen meinet er, deme der so genannte Schwaben-Spiegel c. 272. vel secundum alios c. 270. diese Ehr und Prærogativ zuschreibet: Er (König Carl) liebe auch den Schwaben, wann man durch des Reichs Noth streiten solte, da sollen die Schwaben vor aller Sprach den Vorstritt haben, und soll ihr Hauptmann seyn der Herzog in Schwaben. Ist er dann nicht, so soll es seyn des Reichs Marschalck ꝛc.

Weilen aber die Schwaben bey Exercirung ihres Vorrechts nothwendig in einem Corpo oder Kriegs-Hauffen beysammen gestanden, und also mit einem Pannier, wie sonst gewöhnlich, versehen seyn müssen, so kan man wohl sagen, daß ihnen die St. Georgen-Fahne für einen Pannier seye gegeben, und dessen Führung allem Ansehen nach von nichts anders, als von der uralten Prærogativ und Vorzug der Schwaben in des Reichs-Zügen herrühre. So erinnert Datt n. 8r. und Crusius in specie von Geroldo Hertzog in Schwaben, wie oben schon angeführet, Annal. Suev. p. 2. l. 1. c. 8 Welchem Burgermeister im Vorbericht seiner Bibl. Equest. f. 116. völligen Beyfall giebet.

Ferner weilen erwiesen ist, daß die Schwaben, das Privilegium des Vorzugs in den Feld-Zügen, und dann des Angriffs oder Vorstreits in den Feld-Schlachten vom Kayser Carl dem Grossen erhalten, so läst sich auch nicht ohne Grund sagen, daß sie gleichfalls die St. Georgen-Fahne von ihme erhalten haben, und also Caspari Lerchii à Dimstein

Meinung, als ob die St. Georgen-Fahne schon zu Kayser Caroli M. Zeiten neben dem Reichs-Pannier geführet worden, eben nicht zu verwerffen sey.

Doch dem sey, wie ihm wolle, so ist doch dieses gewiß, daß die freye Reichs-Ritterschafft in Schwaben diese Præeminenz, und Prærogativ, die St. Georgen-Fahne zu führen, nicht erst in neueren Zeiten, sondern von undencklichen Jahren her besitze; als welches daraus Sonnen-klar erhellet: Als die Böhmen, wie wir in nachfolgenden Capitel ausführlicher erzehlen werden, unter Kayser Sigismundo in einem Ungarischen Feld-Zug wider die Türcken (*) solches Recht wolten strittig machen, hat sich sonst niemand, als nur allein die Ritter aus Schwaben darum angenommen, die sich denen Böhmen widersetzet, und um selbiges zu behaupten eine Confœderation oder Bündnus aufgerichtet. Mithin ist ermeldten Rittern, als Schwaben, allein der Streit gemacht worden, und sie allein haben solch altes Recht St. Jörgen-Panners vindiciret. Wie dann solches nachmalen bey Kayser Friederich des Dritten Crönung zu Rom Anno 1452. zum erstenmale von denen Rittern aus Schwaben vorgetragen worden, wie zu ersehen ex Ceremoniali Romano, und Ænea Sylvio, so dem Actui beygewohnet, und hernach selbsten auf den Päbstlichen Stuhl gelanget. Mit ihme stimmet übereins Joh. Joachim. Müller in seinem Reichs-Tag Theatro. Dieses alles aber soll in folgenden umständlicher erörtert werden.

Cap. VI.

Die Schwäbische Ritterschafft vertheidiget ihr Recht St. Georgen-Pannier zu führen wider einige Ritter aus dem Böhmischen Adel.

DIe Reichs-Ritterschafft in Schwaben ware vor undencklichen Jahren her in geruhiger Besitzung ihrer alt hergebrachten Prærogativ, und Welt-kündigen Gerechtsame, die St. Georgen-Fahne wider die Reichs-

(*) Confer Burgermeister l. c. f. 112.

Reichs- und Glaubens-Feinde in allen Feld-Zügen zu führen, biß ihr selbige von einigen Rittern des Böhmischen Adels strittig gemacht wurde. Sigismundus, König in Ungarn, führte um das Jahr 1392. Krieg wider die Walachen, welche von ihme abgefallen waren, und die Türcken zu Hülffe geruffen haben. Neben den Ungarn hatte er in seinem Kriegs-Heer auch Böhmen und Deutsche, durch deren Waffen er den Krieg glücklich geführet, den Feind geschlagen, die Stadt Nikoel belagert, und mit stürmender Hand eingenommen. Unter den Deutschen aber ware unter andern zugegen Hans von Bodmann einer nicht minders sehr edlen, als uralten, noch heut zu Tag hoch florirenden Ritterlichen Familie in Schwaben; welcher offentlich behauptete, daß den Deutschen in dem Kriege wider die Unglaubigen das Recht St. Georgen-Pannier zu führen zustünde. Dieses wollte nun etlichen Römischen von Adel nicht in Kopf; movirten demnach quæstionem darüber, masten sich dessen mit Gewalt an, und schrieben Hansen von Bodmann harte Schmäh-Brief. Dieser aber liesse die Böhmen nicht so leichter Dingen, als sie sich eingebildet, an sich zum Ritter werden; blieb ihnen auf ihren unbefugten Eingriff keine Antwort schuldig, sondern widersetzte sich tapfer, verfochte das Recht der Deutschen, und verdiente damit einen allgemeinen Danck bey ihnen. Zu seiner Defension und Ehren-Rettung haben sich Grafen, Ritter und Freyherrn alle aus Schwaben, und in specie aus Ober-Schwaben, und dem Hegau confœderirt, verbunden, und vereinbaret, ihr Recht und diese Prærogativ zu vertheidigen, daß sie NB. von ihren Eltern und Ur-Eltern nicht anderst vernommen, dann daß diese Prærogativ uralten Herkommens; allenfalls aber die Erörterung darüber dem Römischen König, und denen Churfürsten gerne überlassen wollten. Und seynd in dieser Bündnus gewesen 27. Grafen, 47. Freyherrn, 57. Herrn, 324. Edle Knechte, 1. Ritter, 1. halb Ritter, und also in allen 457. Personen. Die Verbündnus aber selbsten lautet folgender massen.

„Allen Fürsten, Herrn, Rittern und Knechten, und männiglich „thun wir, die hernach benennte, zu wissen, von der Red wegen, die sich „erloffen hat zu Ungarn von St. Georgen-Pannier, die Deutschen, die „dazumal in Ungarn waren, redten also, daß sie geredt hand, wo man „gegen den Heyden reiste, da soll ein Teutscher St. Georgen-Panner in „der Hand haben, und führen, und das hand sie mit Red gezogen uff „unsere Herrn den Römischen König, und uff die Chur-Fürsten, und „was sie derselb Unser Herr der König, mit den Chur-Fürsten, darum „unterweisend, da wollen sie gern bey bleiben. Nun haben wir von unsern

„sern Eltern auch nicht anderst vernommen, denn daß es also herkommen
„ist, und bey der Red wollen wir mit Ihme bleiben. Nun treiben etlich
„Böhmen ihren grossen Muthwillen, mit Red und mit Scheldwort,
„welche die sind, die jene daß ihr Brieff gesand hand, oder noch findend,
„und die Wappens Genoß seynd, gegen denenselben wollen wir Ihm helf-
„fen seine Ehr zu verantworten. Des ersten Graf Heinrich von Mont-
„fort, Herr zu Tettnang, Graf Hans von Steingans. Graf Albrecht
„von Werdenberg, Herr zu Bludenz: Graf Heinrich von Werden-
„berb, Herr zu den Reineck: Graf Albrecht von Werdenberg, Herr zu
„den Heiligenberg. Graf Rudolph von Werdenberg, Graf Hug von
„Werdenberg, sin Bruder. Graf Hans von Habspurg. Graf Heinrich
„von Fürstenberg der Aelst: Graf Heinrich von Fürstenberg sein Sohn.
„Graf Friderich von Fürstenberg. Graf Friderich von Nellenberg. Graf
„Rudolph von Montfort, Herr zu der Scheer: Graf Wilhelm von
„Montfort, Herr zu Bregenz: Aber Graf Wilhelm von Montfort
„Graf Heinrich von Montfort der Jung. Graf Otto von Dierstein,
„Graf Bernhart von Dierstein, Graf Hermann von Dierstein. Graf
„Ego von Kieburg, Graf Herman von Sulz, Graf Rudolph von Sulz
„sin Bruder: Graf Friderich von Toggenburg: Graf Thoman von
„Toggenburg. Herr Walther von der alten Klingen, Freyherr Walther
„von der hohen Klingen, Freyherr Herr Hans von Haren, Freyherr
„Wilhelm von Endt, aber Wilhelm von Endt, und auch Wilhelm von
„Endt, Freyherrn. Heinrich von Rosneck, Hans von Rosnecke, Freyen.
„Wölffli von Brandis. Ulrich von Brandis, Freyen. Rudolph von
„Arburg, Freyherr; Heinrich von Rusecke, aber Heinrich von Rus-
„ecke, auch Heinrich von Rusecke, Freyen. Hans von Zimbren, Frey-
„herr. Hans von Lupfen, Herr Conrad von Lupfen, Braun von Lupfen
„Freyen. Herr Albrecht von Busnang, Herr Walther von Busnang,
„Freyen. Herr Brun, und Hans, und Heinrich von Raguns, Frey-
„herrn. Herr Eberhardt von Burglen, Herr Albrecht von Burglen:
„Herr Peter von Thorberg. Herr Heinrich der Gesler. Herr Hans von
„Bodman der Alt; Herr Frischhans von Bodman; Herr Hans von
„Klingenberg; Herr Hans von Eberhards Weyler; Herr Burckart von
„Hochenfels, Herr Rumeli von Hochenfels, Herr Wolff von Jungin-
„gen. Herr Ulrich von Embs, der Alt. Herr Ulrich von Embs der Jung;
„Herr Marquardt von Embs Herr Heinrich von Möckingen rc. Herr Al-
„brecht von Hohnburg; Egloff von Randeburg, Herr Heinrich von
„Mammelfingen; Herr Hans von Bonstetten. Hermann von Bnoben-
„dorff:

„dorff: Hanns von Stein; Egloff von Goldenberg, Benz von Bachin-
„gen, Vlrich von Rumminlang; Hermann von Rumminlang; Hôz
„von Döttingen, Haman von Lirteck; Herr Haman von Grimmberg;
„Petermann von Grimmberg sein Sohn, Haman von Grimmberg der
„Jung. Walther von Handnang; Hans Werlin von Krechstain. Ul-
„rich von Westenberg, Egloff von Westenberg, Herr Haga von Hasen-
„stein; Heg von Ober Riedern: Herr Ulrich von Roggweil; Friz von
„Westerstetten: Rudolph Gremlich, Conrad Gremlich, Hanns Grem-
„lich der Zoller; Hanns Gremlich der Jung, Hermann Gremlich, Rudolph
„Gremlich, Herman Gremlich, Oswald von St. Johann, Peter der
„Berger, Conrad der Berger, Herr Manz von Hornstein, Luz von
„Hornstain, Hans von Hornstain der Wild; Ulrich von Hornstain,
„Conrad von Hornstain, genannt Rolli; Hug von Hornstain, Her-
„mann von Hornstain, Haman von Hornstain; Wernher von Hornstain
„Haman von Hornstain, und Heinrich von Hornstain von Hertenstein;
„Ludwig von Hornstein. Rudolph von Bluammeck, Herr Otto von
„Hornlingen; Egle von Sontheimb; Hanns von Rott, Herr Seyfrid
„der Marschalck, Herr Ulrich und Wilhelm seine Söhn: Hanns Mar-
„schalck von Bocksberg; Ulrich Marschalck von Oberdorff; Erckinger
„Marschalck von Biberach, Georg Marschalck; Ulrich Marschalck;
„Goswyn und Wilhelm von Seyz, Marschalck von Oberdorff; Herr
„Friderich von Freyberg der Lang, Herr Heinrich von Freyberg und
„Friderich von Freyberg, Conrad von Freyberg halb Ritter, Burckart
„von Freyberg, Heinrich von Freyberg, Eberhardt von Freyberg, Ludwig
„von Freyberg, Herr Thoma von Freyberg, Hermann von Freyberg,
„Burckard von Freyberg, Conrad von Freyberg. Hanns von Fleckenstein
„von der Claus. Heg von Falckenstein; Frick von Paggern, Hanns von
„Paggern: Herr Egloff von Landenberg, Herman sein Sun Ritter
„der Jung: Hanns von Landenberg, Rundi von Landenberg, Hermann
„sein Bruder, Beringer von Landenberg, Ulrich sein Bruder, aber
„Ulrich von Landenberg, Hermann sein Bruder. Heinrich von Mees-
„perg, Burckart Mayger, Walter von Hauchnang; Friedrich von
„Bermeringen. Rudolff von Wolfurth. Fritschi von Offeringen; Hamm-
„lin und Hantlin von Maydach: Herr Ulrich von Fridingen, Heinrich
„und Rudolff seine Söhne: Töllzer von Schellenberg: Herr Egloff und
„Herr Marquard von Schellenberg; Heinrich und Conrad und Wal-
„ther, und Conrad von Stain, Hans von Schweindorff, Eberhard

 Reich,

Reich, Heinrich von Seelfingen; Heinrich von Sußlingen, Hans und Heinrich von Wildenfels; Herr Rudolff und Walther von Budicken, „Walther Rudolff von Bietterthal, Hetterman von Heydeck, Hamman „von Buckin, Herr Berchtold von Buckin. Haman von Hohenstein: „Hans Günther von Eptingen; Matheis von Trostberg; Petermann „von Lanternan, Jacob von Lanternan, Peter von Eptingen; Heinrich „von Rottburg, Hauptmann an der Etsch, Hofmeister zu Tyrol. Herr „Sigmund von Starckenberg, Hans und Herr Caspar von Schlan„dersperg; Georg und Ulrich Setner: Hans Trautsohn, Hilprant uf „Pazne; Herr Daniel von Lichtenberg, Hans von Puedel, Bartholme „von Gusiden; Michel von Trostberg; Herr Dega von Goldenberg, „Hans Freyenstein, Johann der Rösner, Eberhardt Schroffenstainer; „Herr Hans Schaler, Bartholi Vogt, Harterich zu Rein, Friedrich von „Pfierdten: Hans Ringsholz der Alt, und Hans Ringsholz sein Sohn. „Hans von Rietheim; Heinrich der Walleriser; Hans der Flieher; „Heinrich und Hans, aber Hans Hug. Conrad von Allinshoffen, Egle „und Heinrich von Roggenbach; Claus Marschalck, Heinrich der Neu„hauser, Werlin Giel von Liebenberg, Conrad von Hunohoffen; Hans „und Frick Thumb; Eberhardt und Wilhelm von Saxen, Eberhardt „von Saxen der Jung. Cunz von Randeck. Herr Leutholt von Kuhnseck; „Walther von Kunseck; Benz und Ulrich von Kunseck. Herr Dietgen „und Hans von Marmolz. Ulrich von Marmolz. Friedrich und Egloff „von Innfalt: Rudolff von Innfalt. Hans und Jacob Planten; Frie„drich und Peter Planten, Gaudenz und Georg Planten. Ulrich und „Burckart von Rambschwogen. Rudi von Grienstein. Rudi Vogt; Hein„rich Streitberger. Burckart und Gottfried von Scharmstein: Her„mann von Scharmstein: Burckardt Schencke von Meinbrechtshof„fen. Schweickardt Schenck. Ulrich und Ludwig von Laubenberg. „Schrecker Nagel, Eberhardt Trusner. Hans und Ulrich Burster: „Ulrich und Heinrich Vogt. Albrecht und Hans von Haydelberg. Herr „Egloff von Roschack, Egli von Roschack; Hans von Eppenstein. Hans „von Hachnang, Herr Heinrich und aber Herr Heinrich von Randeck: „Herr Luz von Stofflen. Herr Hans der Truckseß von Diessenhoffen; „Herr Hans der Truckseß, den man nennet Brack. Herr Hermann und „Hermann Truckseß. Hans und Eberli von Reischack. Hans nnd Cunrad „Schlupp. Heinrich Prunnensin. Benz und Hainz und Heinrich von „Haydorff. Burckardt Egm. Conrad Möringer. Herr Clauß von Hauß. „Herr Hermann von Rainach. Herr Rudolff von Rosenberg. Rudolff

von

von Rosenberg der Jung. Herr Conrad und Herr Tölz von Wittingen. Hans von Oberheim. Egloff von Hirschdorff. Heinrich von Sulmadingen. Herr Conrad und Ulrich von Rottenstein. Herr Heinrich von Ellerbach. Herr Heinrich und Wolff von Ellerbach. Herr Puppoli und Burckard von Ellerbach. Herr Hermann Willelis. Herr Ulrich und Herr" Heinrich von Horung. Conrad und Walther Hagel. Walther und Wi-" cke von Laubenberg. Heinrich Vogt von Leyholz. Hans von Langeneck." Burckard von Weyler. Conrad und Herman von Laubenberg. Friz von" Elenhoffen. Eberhardt von Heisterbilch. Hans von Moßheim. Conrad" Herzog. Diepolt von Luterach. Benz und Merck von Haimenhoffen." Itel Schönau. Herr Hermann und Egli von Mulinen. Fricke von Kal-" lenberg. Georg von Blanckenstein. Wolff von Kallenberg. Hans Horr-" ter. Hans und Heinrich Diesser. Egli und Jost von Altstetten. Jost und" Wilhelm von Stadion. Ludwig von Adelshoffen. Herr Conrad und" Dietpold von Aichelberg. Ulrich von Melpronnen. Herr Conrad Bran-" nerhof. Herr Wilhelm von Helfingen. Hug und Heinrich von Bachin-" gen. Friz von Wirnling. Heinrich Strodter. Conrad und Heinrich" von Wechingen. Hans von Wechingen. Hainz und Burckhardt Wichs-" ler; Conrad und Hans Wichsler. Eberhardt Hirschauer von Falcken-" berg. Hans Guntram von Todtnau. Hans von Herrenberg. Wern-" herr und Conrad, und Dietrich Meicholt. Conrad und Heinrich Bö-" ckeli; Egli und Reinhardt Böckeli; Otto und Vollmar Böckeli; Ger-" hard und Dietrich Böckeli. Ulrich Bruhe. Fritschi und Conrad Cran-" cho. Ulrich, Berthold und Marquard Schwelcher. Hainz und Wil-" helm von Holfingen. Cunz und Eberli von Holfingen. Burckardt und" Hug und Bernhardt von Ehingen. Walther von Bayern. Michel von" Truben. Egli und Ulrich von Hungersriett. Herr Wirich von Trucht-" lingen; Wirich sein Sohn; Hans von Truchtlingen. Cunz Bonlender." Roland von Altheim. Jörg und Hans Schafhauser. Hans Berchtoler." Eberhardt von Mereckingen. Heinrich Spath von Immendingen der" Jung. Wolff von Wülfflingen. Hans und Heinrich von Sonnthau-" sen. Conrad von Stein. Hans von Eschingen. Göz Schultheis und" Hans von Hunnenberg; und Unrath von Esserdorff. Göz von Hunnen-" berg." Und des zur Urkund so hend wir die vorgeschrieben Herren, Ritter und Knecht, alle gebeten die Edle Herren, Graf Hansen von Habspurg, Graff Albrechten von Werdenberg, Herrn zu Bludenz; Graf Conrad von Nellenburg, Graf Albrechten von Werdenberg, Herrn zum Heiligenberg, Herrn Walther von der Alten Klingen, und Herrn

Hansen von Awwer, beede Freyherrn, daß sie ihr eigen Insiegel öffentlich für uns alle gehencket hand an diesem Brief, der geben ist an dem heiligen Abend zu Weyhnachten, in dem Jahr, da man zalt von Christi Geburt Dreyzehen hundert und Neunzig Jahr, und darnach in dem andern Jahr. (*)

Vier Jahr nach dieser Verbündnus, nemlich im Jahr 1396. entstande wegen der von denen Böhmen wider die Deutschen erregter Zwistigkeit ein grosses Unglück, als Bajazeth der Türckische Kayser die berühmte Schlacht bey Nicopolis, wider Sigismundum, König in Ungarn, mit grosser Niederlag der Christen erhalten hat. Die Straßburgische geschriebene Chronick bemercket auf das Jahr 1396. Daß sich die allergröste Reiß in die Heydenschafft erhoben, gleich aber meldet sie hinnach, der König in Ungarn habe von den Deutschen begehret, daß sie ihm mit seinem Volcke den Ungarn den Vorstritt solten lassen, wann er forcht, werend sie nicht vornen am Stritt, daß sie nit blibend und flühend. Da widersprachen die Schwaben, es wär ihr Recht, wann man streiten wolt, daß sie allweg den Vorstritt hend, also wolten sie auch jetzt den Vorstritt han. Unter den Dingen wurden die Frantzosen sichtig, und sprechend, sie wären von fernen Landen darkommen, sie wolten den Vorstritt han, und randten die Heyden an ungefordert und ungemeistert.

Damit aber niemand die Schuld der verlohrnen Schlacht der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft beymessen möge, so wollen wir die Sache etwas umständlicher erzehlen, und zeigen, daß grösten Theils der Frantzösische Hochmuth und Ehrgeitz daran Schuld gewesen. Es verhielte sich dann die Sach folgender massen:

König Sigismundus hatte wider den Türckischen Sultan Bajazeth, so biß in Boßnien, ein der Cron Hungarn einverleibtes Königreich, streiffte, ein grosses Kriegs-Heer von Hungarn, Böhmen und Deutschen aus Oesterreich, Schwaben, Bayern und Luxenburg zusammen gebracht, worzu noch ein Frantzösischer Succurs von 15000. Voluntairs stiesse, daß also die Armee 100000. Mann starck ware. Mit diesem Heer nun brache der König den 4. Julii auf, setzte über die Donau, und zoge in Bulgarien in des Feindes Land. Die Armee aber marschirte in folgender Ordnung. Der Hungarische General über die Reuterey hatte

(*) Extat haec Confoederatio apud Bucelinum, Datium, Burgermeister, Lunig etc.

hatte mit 20000. Reisigen und 10000. Fuß-Knechten den Vorzug. Ihme folgte der Frantzösische General, und hatte bey sich alle ausländische Auxiliar-Trouppen: Den Nachzug hatte der Stadthalter von Böhmen, mit den Böhmen, und Deutschen. Unter diesen waren die Schwaben mit dem St. Georgen-Pannier, die sehr hoch empfanden, daß sie zurucke stehen musten, da ihnen doch sonsten der Vorzug gebührte. Als es nun zum Haupt-Treffen kommen solte, hat man Kriegs-Rath gehalten, in welchem König Sigismund verlangte, den ersten Angriff mit den Hungarn zu thun; gestalten ihnen die Türckische Art und Weise zu kriegen am bekantesten; oder vielmehr, weilen er beförchtete, daß sie sonst nicht Stand halten möchten. Alleine die Schwaben wolten mit dem Feind zum ersten anbinden, weilen sie von uralten Zeiten her privilegirt, und befreyet wären, in der Schlacht mit den Unglaubigen unter St. Jörgen-Pannier den Angriff zu thun. (*) Die Frantzosen wolten durchaus nicht keinem von beyden weichen, sondern man muste ihnen, um grösseres Ubel zu verhindern, den Vorstritt neben einer Anzahl Ungarn zugestehen. Ja auch dieses erwarteten sie nicht einmal, sondern giengen unter Anführung des Ritters von Guiene, welcher die Königliche Frantzösische Haupt-Fahne führte, allein vor sich auf den Feind loß, und griffen den vördersten Hauffen so furiös an, daß sie dieselben gleich Anfangs zurucke schlugen, auch alsofort unter den Azappen (es seynd dieses gemeine Knechte aus den Städten und Dörffern zusammen geführet) ein blutiges Metzeln anfiengen. Als aber das übrige Heer der Türcken herbey ruckete, wurden sie von dem halben Mond, dessen Hörner sich in die Runde schlossen, gantz umringet, und eingeschlossen, also, daß sie von vornen, auf dem Rucken, und auf allen Seiten angegriffen, nothwendiger Weise Stand halten, und fechten musten: und weil insonderheit die Janitscharen ihnen auf dem Halß waren, sprangen sie von Pferden, und fochten zu Fuß, mit unglaublicher Tapferkeit. Weil sie aber von den Türcken übermannet waren, konnten sie es freylich in die Länge nicht ausdauren, da ihnen aus dem Christlichen Lager kein Entsatz zukame. Dann als ihre Pferde also ledig nach dem Lager zugeloffen, meinten die Hungarn, Böhmen und Deutschen, die eben jetzt im Anzug waren, die Frantzosen wären

(*) Daß solchen Vorstritt unter St. Georgen-Fahnen die Schwaben nicht nur in ihrem Land / sondern aller Orten in der gantzen Christenheit / wider alle Glaubens- und Reichs-Feinde / sie seyen auch Christen oder Heyden / von uralter Gewohnheit wegen / billich prætendiren / mag gelesen werden. Felix Faber de Suev. l. 1. c. 13. f. 157.

geschlagen: Dannenhero sie nicht saumeten, sich nach der Flucht umzusehen. Also wurden die Franzosen alle, wenig ausgenommen, auch viele Deutsche von den Flüchtigen, entweder erschlagen oder doch gefangen.

Doch wer siehet und erkennet hierbey nicht das gerechte Gericht Gottes? Die Franzosen, welche nicht gestatten wollten, daß man unter St. Georgen-Pannier, als Kriegs-Patron und vielmögenden Fürbitters bey GOtt, von deme aller Sieg zu hoffen, den Feind zu erst angreiffen sollte, wurden hernach wiederum von dessen Soldaten im Stich gelassen, da sie freylich ihrer Hülffe am höchsten nöthig hatten. Also straffet GOtt den Stoltz- und Hochmuth. Und gewißlich waren die Franzosen für diesesmal der Hülff und Beystand des Heil. Georgii nicht werth. Inmassen sie, obwohlen es auch bey denen Ungarn, Böhmen, und Deutschen so leer nicht abgienge, von Paulo Æmilio einem Frantzösischen Geschicht-Schreiber selbsten bezüchtiget werden, daß sie in diesen Feldzug nicht allein grausam gegen die Feinde verfahren, niemands verschonet, und wo sie hinkommen, die Christen selbst grausam plagten; spielten, schwelgten, trieben Unzucht und entunehrten die Weibs-Personen; also daß man ihnen fast aller Orten alles Unglück auf die Reise gewünschet. Dieses hiesse wie mit GOtt ein Gespött treiben, indeme man mit dem Schwerd in der Hand vor die Christliche Lehre ficht, und wider Christum selbst mit mehr als Türck und Heydnischen Lastern streitet, ihn mit dem Mund bekennet, der That aber nach mit dem Wercke verlaugnet. Und wie konnten sie bey solchen gottlosen wilden Leben den Sieg hoffen? wie hätte ihnen der Heil. Ritter Georgius Hülff und Beystand leisten sollen? dann spricht der Allmächtige GOtt zu dem Feldherrn Josue: Leva clypeum, qui in manu tuâ est, contra urbem Hay, quoniam tibi tradam eam. Jos. 8. **Hebe auf den Schild, der in deiner Hand ist, gegen der Stadt Hay, dann ich will sie dir übergeben.** Bey Auslegung dieses Texts sagen einige vornehme Schrifft-Steller, Josue habe seinen Kriegs-Schild auf die Lanze gestellet, und alsdann, so viel er konnte, in die Höhe erhoben: Worauf die sehr feste Stadt Hay von den Seinigen eingenommen, und der Feind biß auf das Haupt geschlagen worden. Nun führet aber der Heil. Georgius auch Schild und Lanze Alleine was wird erforderet, wann Er den Schild wider die Glaubens-Feinde hoch erheben solle? Es ist nemlich nicht genug, das rothe Creutz im Schild, ich will sagen, das ist nicht genug, in das Feld ziehen, sich mit denen Türcken herum schlagen, ja auch sein Blut vergiessen, sondern es wird auch erforderet das weisse Feld, das ist, ein

reiner

reiner, keuscher, und unbefleckter Lebens-Wandel. Weilen es aber bey denen Deutschen, Böhmen, Ungarn, und am allermeisten bey denen Franzosen daran fehlete, was ware es wunder, daß der Heil. Ritter Georgius ihnen nicht seine hülffreiche Hand gebotten hat? zudem gedencketen sie nicht einmal daran, daß sie sich um seine Protection, Hülff und Beystand bewerben wollten. Es hiesse gleichsam bey ihnen, was jener Gottlose gesagt: Dextra mihi Deus, & telum, quod missi'e libro. Waren übermüthig, gedachten nicht, daß der Sieg von GOtt, durch die Fürbitt der Heiligen, sonderlich der Kriegs-Patronen müste erhalten und erbetten werden; sondern sagten mit trutziger Vermessenheit: Sie wollten mit ihren starcken Scharen, nicht allein die Türcken zu Boden stürtzen, sondern auch den Himmel unterstützen, wann er ihnen auf die Köpfe fallen wollte. Aber, siehe! sie befanden sich bald hernach nicht zwar von dem Himmel, sondern von den Türcken überfallen, und erdrücket, und wurden darmit andern zum Beyspiel, daß der Hochmuth vor dem Fall hergehe. (*)

Cap. VII.

Der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft Prærogativ und Privilegium in Führung des St. Georgen Panniers in denen so genannten Römer-Zügen.

IM Jahr 1422. hat Kayser Sigismundus der Löblichen Schwäbischen Freyen-Reichs-Ritterschafft auch noch diese sonderbare Gnad und Freyheit ertheilet, daß die Ritter sich untereinander verbinden und vereinigen könnten, dann auch daß sie die Reichs-Stände wohl mögen in ihrem Stand nehmen, und dieses zu dem Ende, damit der Freye Reichs-Adel, und dessen Güter, in ihren freyen Stand, und in Frieden, Ruhe, und Sicherheit, und bey Gleich und Recht unzerrüttet, unzerstöret, und ungetrungen erhalten werden könnten. Doch solle

(*) Fugger in Ehren-Spiegel l. 4. c. 2. et alii plures.

solle hiebey jedesmals die Kayserl. Majestät, und das Römische Reich eximirt, und denselben die Verein- und Bündnussen unschädlich seyn.

Krafft dieses ertheilten Kayserl. Privilegii nun hatte die Ritterschafft in Schwaben eine Bündnis aufgerichtet, so man die Vereininigung oder Gesellschafft von St. Georgen-Schild zu nennen pfleget: Anerwogen die vereinigten Ritter pro Insigni das Bildnuß St. Georgens auf den Schild oder in Wappen geführt, und noch heut zu Tage führen.

Gleich hierauf aber hat es der Löbl. Ritterschafft in Francken beliebet, sich dieses Privilegii zu bedienen. Dann obwohlen die Ritter in Francken im 14. Seculo eine Bündnus unter einander errichtet, welche St. Georgen Gesellschafft genennet wurde, weilen sie den Ritter St. Georgen zu Pferd und unter demselben den Drachen oder Lindwurm in ihren Wappen führte. Worbey ihr Absehen war, die Waffen wider die Unglaubigen gesamter Hand zu führen, und einander wider Gewalt beyzustehen, so haben sie dannoch endlich für gut befunden, sich mit der St. Georgen Schild-Gesellschafft zu vereinigen. Haben auch die Sache nicht lang anstehen lassen, sondern noch in selbigen Jahre sich darein begeben.

Wiewohlen nun von selbiger Zeit an, wie der Gelehrte Obrecht (*) saget, es einen beduncken konte, als ob der gantzen Reichs freyen Ritterschafft, die den Heil. Georgium zu ihren Patron erkiesen und angenommen, das Recht dessen Pannier zu führen zustehe, und gleichsam zu einen gemeinschafftlichen Recht und Privilegio geworden, so muß er dannoch selbst bekennen, daß die Reichs-Ritterschafft iu Schwaben die St. Georgen-Fahne in denen Römer-Zügen, da die erwählten Röm. Kayser nacher Rom zogen, um sich von dem Römischen Pabste, als Christi Stadthalter auf Erden crönen zu lassen, sich vorbehalten, und niemanden an solcher Prærogativ theil zu nehmen gestattet habe. Wie dann St. Georgen-Pannier kurtz hierauf bey des Kayser Friderich des Dritten Crönung zu Rom Anno 1452 zu erst von denen Rittern aus Schwaben vorgetragen wurde; also zwar, daß in den Ceremoniali Romano offentliche Meldung geschihet, diese Fahne gehöre ad Suevorum custodiam, denen Schwaben zu verwahren zu. Postera die Cæsar per portam, quæ sub Arce S. Angeli, hoc ordine, quasi triumphans ingreditur. Primo die Equites vexilla duo Cæsaris portant, alterum S. Georgii, quod

(*) Dissert. de Vexill. Imp.

quod ad Suevorum pertinet custodiam, aquilæ alterum. (*) Auf folgenden Tag haltet der Kayser durch das Thor, so unter der Engels-Burg ist, in folgender Ordnung, als in einen Triumpf seinen Einzug in die Stadt. Den ersten Tag tragen die Ritter die zwey Kayserlichen Fahnen vor; die erste ist das St. Georgen-Pannier, dessen Bewahrung denen Schwaben zustehet; die andere ist der Reichs Adler, oder des Heil. Röm. Reichs Haupt-Fahne. Æneas Sylvius, der diesem gantzen Actui beygewohnet, und nach diesem selbsten Pabst geworden, beruffet sich schon dazumalen auf den uralten Gebrauch und Gewohnheit: Introeundi hic ordo habitus est. Duo Cæsaris vexilla fuerunt alterum, quod S. Georgii vocitant; id veteri more Suevorum custodiæ deberi aiunt, apud quos Militiæ S. Georgii robur Imperii non parvum ducitur: deinde Aquilæ. **In dem Einzug wurde folgende Ordnung** *observiret*, **und gehalten. Dem Kayser seynd zwey Fahnen vorgetragen worden. Die eine nennet man St. Georgen-Pannier, dieselbe zu führen und zu bewahren sind nach alten Gebrauch und Herkommen die Schwaben berechtiget, und befuget; bey denen die St. Georgen-Ritterschafft für ein wichtiges und ansehnliches** *Corpo* **gehalten wird.** Hierauf folgten die Reichs-Adler. Ubrigens so ist bey diesem solennen Einzug und Römer-Zuge insonderheit Heinrich Graf von Fürstenberg des Ritterschafftlichen Collegii Fähndrich gewesen.

Joh. Joachim Müller in seinem Reichs-Tags Theatro (**) wann er besagte Crönung ebenfalls beschreibet, berichtet uns, daß bey dem Einzug zu Rom 500. Kayserl. Reysige mit 200. Frey-Reutern zu erst marchiret seyen: Bey welcher Kayserl. Reuterey der Burggraff Michael von Brandenburg, ein gebohrner Graf zu Hardecke das Reichs-Pannier mit dem zweykopfigen schwartzen Adler geführet; worbey die Schwäbische Ritterschafft die ihr NB zustehende Ritter-Fahne von St. Georgen-Schild, wie auch die Reichs-Städt ihre Fahnen gleichfalls haben fliegen lassen wollen, und die einseitige Fliegung contradicirt hätten; allein dessen ungeachtet geschlossen worden, daß vor dißmahl nur der Reichs-Adler fliegen sollte. Uber welche Neuerung aber, wie Gerardus de Roo (***) bezeuget, nicht wenig den Kopf geschüttlet haben. Fürnehmlich

F hätte

(*) Lib. 5. Sect. 5 c 3.
(**) Vorstellung 2. c. 1. §. 13.
(***) Hist. Austriac. lib 5. pag. 204.

hätte solches Graf Heinrich von Fürstenberg als Panner-Herrn und Fähnderich des Ritterschafftlichen Collegii gewaltig verdrossen, also daß er sich verlauten lassen; dieses sey ein gantz unbilliger Handel, und wider die wohl hergebrachte Freyheit des Ritterschafftlichen Collegii, er wolle lieber, so bald er nur die Stadt Rom erblicken würde, das Pferd umwenden, und nacher Hauß kehren, als mit zusammen gewickleter Fahne in die Stadt ziehen. So haben auch die Straßburger diesem beygefügt; Ihren Vor-Eltern seye nicht verwehret worden, die Fahne fliegen zu lassen, zur Zeit, als sie Rudolpho von Habspurg wider die Böhmen Kriegs-Hülff geleistet. Der Kayser aber habe sie durch seine hohe Autorität bald schweigen gemacht, und befriediget. Vor allen aber habe des Ritterschafftlichen Collegii Fähnderich seine tieffe Ehrerbietung gegen Kayserl. Majestät blicken lassen, und den Fahnen gesencket.

Jedoch wird bey obangezogenen Autore in seinem Reichs-Tags Theatro §. 39. p. 391. gemeldet, daß bey der Solennität der Kayserl. Crönung zu Rom auf der Brucken Adriani bey der solennen Ritterschlagung, wobey 300. Fürsten, Graffen, und Adel, in specie Ertz-Herzog Albrecht, des Käysers Bruder, zum Ritter geschlagen worden, nicht nur des Heil. Römischen Reichs Haupt-Fahne mit dem doppleten Adler, sondern auch die Fahne des Ritter St. Georgen durch Heinrich von Randeck, einer uralten Schwäbischen Familie bey Hegau-Allgau geführet worden.

Nachdeme aber Kayser Friederich von Rom aufgebrochen, hat der Fähndrich des Ritterschafftlichen Collegii die St. Georgen-Fahne abermalen fliegen lassen, und solcher gestalten ist er mit dem Kayser durch gantz Italien und die Lombardy nacher Hauß gekehret.

)o(

Cap.

Cap. VIII.

Die freye Reichs-Ritterschafft in Francken gelanget ebenfalls zur Führung des St. Georgen-Panniers.

Nachdem, wie gemeldet, die Reichs-Ritterschafft in Schwaben zur Handhabung und Beschützung ihres Vorrechts in Führung des St. Georgen-Panniers eine Confœderation und Bündnus im Jahr 1392. aufgerichtet, so hat sich nachgehends Anno 1422. oder 1430. auch die Reichs freye Fränckische Ritterschafft darein begeben, weilen sich Schwaben und Francken brüderlich mit einander je und je gehalten, und in Schimpf und Ernst in und ausserhalb Landes zusammen gehalten hatten. (*) Bald aber haben die Francken eine Ansprach auf die St. Georgen Fahne gemacht, und dieselbige ebenfalls zu führen begehret. Welche Irrung dann lange Zeit gedauret, biß Anno 1474. die Ritterschafft aus Schwaben und Francken mit Kayser Friederich dem Dritten wider Carolum Herzog von Burgund, so die Stadt Neuß belageret hielte, zu Feld zogen. Da dann beyden Partheyen (** gewisse Articul, die Hinlegung dieser Differenz betreffend, zu verfassen, Ihro Kayserl. Majestät durch Deputirte oder Verordnete einzureichen, und um deren Ratification und Bekräfftigung anzusuchen beliebte. Wegen des Landes zu Francken waren verordnet Graf Wilhelm von Hennenberg und Diez von Thungen; von der Würtzburgischen Ritterschafft im Land zu Francken; Georg von Absperg und Ludwig von Eyb, von wegen der Ritterschafft ober und unter dem Ort-Gebirg Brandenburgisch und Bamberg: von wegen der Schwaben, Graf Hange von Werdenberg, Graf Albrecht von Sulz, und noch zween aus der Ritterschafft. Diese nachdem sie die Sach reifflich überleget, haben dem Kayser formulam compositionis, oder nachfolgenden Recess und Vergleich übergeben, und um dessen Confirmation unterthänig angehalten,

(*) Burgermeister im Vorbericht Bibl. Equest. f 114.
(**) Limnaeus tom 4 Jur. Publ in Addit Lib. 6. c 3. n. 57.

Wir Friderich rc. bekennen rc. als etwann lange zwischen Unserm und des Heil. Reichs Fürsten, und lieben getreuen Grafen, Freyen, Herren, Rittern und Knechten, der Land Schwaben, und Francken, Francken und Schwaben, so des Reichs-Pannier flüget, oder man wider die Unglaubige zeucht, haben, und wie man das besetzen soll, Irsall vorgangen, des sich dieselbe Unsere, und des Reichs Fürsten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern und Knechten, der beyder Land Francken und Schwaben, als sie dann bey Uns, und des Reichs-Pannier im Feld mercklich und treffentlich von beyden Landen wider Herrn Carln, Hertzogen zu Burgundien in Heers-Krafft bey der Stadt zu Neuß, in Unsern und des H. Reichs-Sachen gelegen sind, mit unserer Gunst, Wissen und Willen vereint, und vertragen haben, immassen und hernach folget.

Am ersten, wo des Reichs-Sachen im Feld gehandelt wird, und des Reichs-Pannier ist, oder man wider die Unglaubige zeucht, soll das gemelt St. Georgen-Fähnlein, durch niemands anders, dann Schwaben und Francken geführet, und aufgeworffen, noch besetzt werden. Und nachdem sich Schwaben und Francken allezeit brüderlich und freundlich vereint, wie hernach stehet, auf daß des Reichs-Sachen gefördert, sie und ihr Nachkommen des freundlich und brüderlicher belieben und leben mögen, und nemlich also, auf dessen Zug soll ein Schwab, der von ihnen benennt wird, und Ritter ist, St. Georgen-Fähnlein den ersten Tag, von beeder Landen wegen, in der Hand haben, und soll ein Franck den ersten Tag ein Hauptmann über St. Georgen-Fähnlein seyn, und das besetzen von beeden Landen; desgleichen soll ein Franck, der von ihnen benennet wird, und Ritter ist, den andern Tag St. Georgen-Fähnlein in der Hand haben, auch von beeder Land wegen und soll ein Schwab denselben Tag darüber ein Hauptmann seyn. Also soll es umgehen von Tag und zu Tag, jeden Tag um den andern, und welcher Theil das Fähnlein in der Hand hat gehabt, der soll es dem anderen vor Untergang der Sonnen desselbigen Tags, so man in das Nacht-Lager kommen ist, wieder überantworten, und da sich dieser unser Zug geendet, und wir wiederum aus dem Feld kommen, sind wir gebetten von den obgemeldten beeden Landen, einen Tag zu setzen, und zu kundigen, sie in der Güte zu verhören, und mit Fleiß zu versuchen, sich des gütlich mit einander zu vertragen; daß wir als Römischer Kayser gewilliget, und mit Fleiß gern thun wollen, und was wir also in beede Dingen, wollen wir des beeden Theilen nothdürfftig Verschreibung geben,

geben, daß sie und ihre Nachkommen sich desto fürter zu halten: wür-"
den wir aber sie zu demmal nicht vertragen, oder beybracht, daß St."
Georgen-Fähnlein ein Theil vor dem andern billichen am ersten haben"
soll, so soll in dem nächsten Zug, der hernachmals in des Heil. Reichs-"
Sachen, so des Reichs-Pannier im Feld ist, oder man wider die Un-"
glaubigen zeucht, den ersten Tag ein Franck St. Georgen-Fähnlein"
haben, und darnach den andern Tag ein Schwab, und solchen Zug"
für und für gehalten werden, inmassen wie obstehet, ohngefährlich, des"
zu Urkund ꝛc.

Aus diesem eingegebenen Formular (*) nun erhellet, daß die Sache zwischen beyden Partheyen endlich dahin verglichen worden, daß im besagten Feldzug Kaysers Friderici wider Hertzog Carl in Burgund ein ex parte Schwaben zu benennende Ritter das St. Georgen-Fähnlein den ersten Tag von beeder Landen wegen in der Hand haben, ein Francke aber den ersten Tag ein Hauptmann darüber seyn, und das von beeden Landen besetzen, und solcher gestalt alternando zu verfahren ad interim beliebet, jedoch nach gedachtem Feldzug den Streit erst prævia sufficienti causæ cognitione in puncto der ex parte Schwaben beharrten Prærogativ, wo möglich in Güte zu erörtern veranlaßt worden. Da dann nach Hertzog Albrechts in Sachsen, deme damals die Reichs Haupt-Fahne anvertrauet war, damaligen Bericht-Schreiben an seinen Vetter Hertzog Wilhelm besagter Streit zwischen Schwaben und Francken der alte Krieg um St. Georgen-Fähnlein genennet worden, cum annexo, daß besagter Fahn den ersten Tag durch Graf Haugen von Werdenberg geführet, hingegen ex parte Francken Graf Wilhelm von Hennenberg, als ein Hauptmann bestellet seye worden. Die Wort obgedachten Hertzogs lauten also: (**)

Als wir uff nechst vergangen Dienstag aus dem Velt-Lager bey Züns, darinn wir eylff Nacht beharret hatten, aufbrachen, und in unserem Geschicke mit der Wagenburg dem Hertzog von Burgund neher zugezogen, und in dem Geschick war, als wir uns Streits zu versehen, und darauf die Streit-Panner aufgeworffen hatten, wart der alt Krieg um St. Jorgen-Fähnlein, der etwe vil Jahr zwischen Francken und Schwaben geweret, und des yde Partey zu führen Recht und Freyheit fürgestalt hat, in der massen, aus Bewilligung beeder Partey beygelegt,

 daß

(*) Burgermeister l. c. f. 115.

(**) Apud Joh. Joach. Müller in dem Reichs-Tags-Theatr. 5ten Vorstellung c. 12. §. 5 p. 711.

daß es die Francken einen, und die Schwaben den andern Tag führen solten, und so es ein Franck füren wirt, sol es mit Schwaben bestalt werden, und des Geschicks ein Schwabe Hauptman seyn, desgleichen sol, so es des andern Tags ein Schwab füren wirt, durch die Francken beschen; uff den Tag wart es durch den von Werdenberg gefüret, und durch unsern Oheim Graf Wilhelm von Hennenberg als ein Hauptmann bestalt.

Machen also die Schwaben jederzeit den Anfang, als welche sich alleine vor uralten Zeiten dieses Recht (*) gleichwie auch das Recht des Vorstritts in den Feld-Schlachten wider alle Nationen, wer die immer seyn mogten, sich durch ihre Tapfferkeit erworben und verdienet haben, und endlich die Francken, salva tamen Prærogativa, in die Societät und Gemeinschafft ihres Rechts und Prærogativ, nemlich das St. Georgen-Pannier in den Reichs-Zügen zu führen, admittirt und zugelassen haben.

Anno 1595. vermög der damalen gepflogenen Correspondenz hatte (**) Schwaben in des Adels auf ihren Kosten bestehenden Zügen / und leistenden wesentlichen Ritters-Dienst die Führung des Haupt- und Renn-Fahnens St. Georgii sich privative zugeeignet, und Francken davon keine Mit-Gerechtigkeit eingestanden, sondern ein und andere Exempla der Concurrenz oder Alternativ nur auf die Fäll, da der Ritterschafft Pferd in der Kayserlichen Majestät, und des Reichs Bestallung und Besoldung geritten, verstanden, cum annexo, daß sie beharrend-widrigen Falls zu Erhaltung ihr der Schwaben uralten und lang hergebrachten Gerechtigkeiten an ihnen nichts ermanglen lassen könnten; obwohlen ohne Unterschied in allen Fällen hierinnfalls vor Alters die Schwaben all andern Nationen vorgezogen worden, als in Dero Verwahrung solcher Fahnen S. Georgii jederzeit gehöret, und noch bey Kaysers Friderich als eines triumpfirenden Einzug in Rom Anno 1452. von Graf Heinrich von Fürstenberg, einem Mitglied der Schwäbischen Ritterschafft auch in Händen getragen war. Aus deme dann abermal in die Augen leuchtet, daß der Fränckische Adel von der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft in die Gemeinschafft das St. Georgen-Pannier zu führen auf seine gewisse Maaß und Restriction vor Alters seye aufgenom-

(*) Schwveder in Discursu de Juribus et Privilegiis Nobilit. Immed. in Introduct. in Jus Publicum part. spec. Sect 2. c. 18 n 3.

(**) Burgermeister Thes. Jur. Equest. Sect 9. c 1. f. 68.

nommen worden. Franconica Nobilitas, seynd die Wort des gelehrten Datte (*) in huius Juris communionem & consortium à Suevica Nobilitate certis legibus recepta est.

Cap. IX.

Ob das Privilegium die St. Georgen-Fahne zu führen der Schwäbischen und Fränckischen Reichs-Ritterschafft einig alleine zuständig seye?

Als nun dieser Feldzug sein Endschafft erreichet, haben beyde Partheyen, nemlich Schwaben und Francken sich dahin bemühet, damit der getroffene Vergleich von Sr. Kayserlichen Majestät gebührend confirmiret und bestättiget würde. Dieweilen aber Kayser Friderich mit einzurücken verlangete, daß solches der Ritterschafft des Landes zu Oesterreich unschädlich seyn solle, solche Reservation aber der Schwäbischen Ritterschafft nicht anstunde, die sonst keine Ritterschafft, ausgenommen Francken, admittiren, noch einige Prætensionen gestatten wollte, geriethe die gesuchte Confirmation wiederum ins stecken. Ludwig von Eyb, der im vorigen Jahre ein Verordneter von Seiten Francken zur Beylegung dieser Differenz, hat sothanen Repuls mit mehrerem beschrieben, und zur Gedächtnus denen Nachkömmlingen hinterlassen. Seine Wort seynd folgende.

„In solch Verschreibung, die der Kayser geben solt, ist die Verhinderung eingefallen, daß der Römische Kayser wolt, daß in solcher Verschreibung solt ausgeschieden seyn, die Ritterschafft des Landes zu Oesterreich, daß es ihr in allweg an St. Georgen-Fähnlein ohnschädlich seyn solle. Ward dem Kayser geantwortet, die Ritterschafft zu Oesterreich, noch aus anderen Landen, was Sprach die wären, die hätten nichts mit St. Georgen-Fähnlein zu thun, sondern allein Francken und Schwaben, die hätten es viel Jahr bey Kayser und Königen mit

(*) Lib. 2. c. 3. n. 93. f. 251.

mit ihrem Blutvergiessen und Ritterlichen Ubung hergebracht: Wie-"
wohl Schwaben und Francken auch etlicher massen mit einander Irrun-"
gen um St. Georgen-Fähnlein hätten, so wäre dieselbe Irrung doch"
nicht mehr, dann welcher Theil das Fahnlein in Ritterlichen Geschi-"
cken in der Hand führen solle, und wenn einander nicht zuwider, daß"
ein Theil vor dem andern zu brauchen Macht haben soll. Ward dar-"
wider geredt, es wäre kündig, daß es mehr Leut führeten, und brauch-"
ten, dann Francken und Schwaben. Das ward verantwortet, es"
möcht geschehen seyn, und noch hinfür geschehen, wer aber das thät, der"
thät es aus seinem eignem Fürnehmen. Aber wo Schwaben und Fran-"
cken, samtlich oder sonderlich, in Ritterlicher Ubung zu Feld wären, so"
wäre noch bißher das gemeldte St. Görgen-Fähnlein mit Francken und"
Schwaben besetzt, und das in ihr Gewalt gehabt, und kein andere,"
doch hätten sie bey Kaysern, Königen und Fürsten des Reichs auch ohn"
widersprochen andere Ritterschafft wider die Unglaubigen und in des"
Reichs Nöthen, und zu ehrbarer Ritterlicher Ubung gebraucht und her-"
bey gebracht, darbey getrauten sie zu bleiben. In solcher Widerwär-"
tigkeit ward unser Herr der Kayser nicht ferner angesucht zu handlen,"
wer vorstehet. Aber nichts desto minder ward verlassen, so sich der Zug"
endet, und sich begebe hinfür, daß die Ritterschafft beeder Land, Schwa-"
ben und Francken, zu Ritterlicher Ubung zusammen kämen, da man St."
Georgen-Fähnlein brauchen und führen würde, so soll es ein Franck densel-"
ben Zug des ersten in der Hand haben, und damit gehalten werden, wie es"
auf dem Kayserlichen Zug für Neuß gehalten und geübet ist. So weit"
Herr Ludwig von Eyb.

Hieraus aber entstehet nun die Frage, ob die Ritterschafft in Schwaben und Francken ein besonderes Recht habe, St. Georgen-Pannier zu bewahren und zu führen, also zwar daß andere Ritter von Deutschland davon keine Prætension haben sollen? Der berühmte Publicist Joannes Limnæus (*) will hierauf keine positive Antwort geben, sondern sagt nur: meum non est decernere. Mir stehet nicht zu den Anspruch zu thun; video tamen autorem, jedennoch sehe ich, daß der Autor des unvorgreifflichen Bedenckens über etliche Fragen der Freyen Reichs-Ritterschafft Stand und Session betreffend (quem Tractatum Doctor Philippus Knipschildt ficto sub nomine Hippolyti à Treisbach edidit in lucem) in posteriorem sententiam scribere pag 221. Der Deutsche Adel habe von un-

für-

(*) Tom. 4 in Addit. ad lib. 6. c. 3 n. 57. f. 73.

fürdencklichen Zeiten und Jahren her die Freyheit gehabt, daß, wann man wider den Erb-Feind gezogen, ein Deutscher von Adel die St. Georgen-Fahne führen solle. Als sich aber die Böhmen unterstanden, sie an dieser Freyheit zu beeinträchtigen, hatten sie sich Anno 1392. mit einander ihr Recht zu behaupten, verbunden, und seyn in dieser Confœderation und Bund 27. Grafen, 47. Freyherrn, 57. Herrn, 324. Edle Knecht, 1. Ritter ꝛc. gewesen.

Doch hierauf läst sich leichte antworten, indeme, wie der gelehrte Datt (*) bemercket, diese von Hippolyto angezogene Deutsche bald alle Schwaben waren, mithin also diesen allein die Controvers gemacht worden, gleichwie auch sie alleine ihr altes Recht von St. Jörgen-Pannier vindiciret und behauptet. Doch hiervon ist bereits oben in dem 5. Cap. geredt worden.

Ich will nur noch dieses bemercken, daß die Ritterschafft in Schwaben und Francken nicht allein vor andern mittelbaren Rittern der Deutschen Provintzen, sondern auch vor der Reichs-freyen unmittelbaren Ritterschafft am Rheinstrohm das besondere Recht und Privilegium habe, die St. Georgen-Fahne zu führen. Habent Nobiles Sueviæ & Franconiæ, sagt Sprengerus (**) hoc præcipuum ante Rhenanos, quod in bello & acie Vexillum Sancti Georgii alterius vicibus portent, de quo olim dicti Suevi & Franci Nobiles multum diuque concertarunt. „Diese besondere Prærogativ haben die adeliche Ritter in Schwaben und Francken, vor denen," welche an dem Rheinstrohm wohnen, daß sie zu Kriegs-Zeiten, und in denen" Feld-Schlachten St. Georgen-Pannier führen, wessentwegen nur besagte Francken und Schwaben viele und lange Differentien mit einander in" vorigen Zeiten gehabt haben."

Daß aber Kayser Friedrich die verlangte Confirmation nicht ertheilen wollen, davon habe bey keinem Autore die wahre und eigentliche Ursach gelesen. Vermuthlich kan solche gewesen seyn, weil eben dieser Kayser Anno 1468. einen neuen Ritter-Orden in Oesterreich unter St. Georgen Namen wider die feindliche und fast tägliche Einfäll der Türcken aufgerichtet, welches ihn vielleicht bewogen, zu begehren, daß die Oesterreichische Ritterschafft zu Führung des St. Georgen-Panniers ebenfalls sollte zugelassen werden. Weilen aber die Reichs-Ritterschafft in Schwaben und Francken ihme dieses nicht einraumen wollen, so hat sie auch die Confirmation des getroffenen Vergleiches von ihme nicht erhalten mögen.

G Cap.

(*) De Pace Publ. l. 2. n. 87.
(**) In Lucerna Moderni Status S. Rom. Imp. cap. 3. f. 225.

Cap. X.

Zu welcher Zeit St. Georgen = Pannier in Feld = Zügen zu führen abgekommen?

Zu Zeiten Kayser Caroli V. als die vom Schmalkaldischen Bund den löbl. Helden (*) den Kayser in grosse Angustias brachten, und sein Lager bey Ingolstadt etliche Tag beschossen, hat dieser Kayser Zuflucht zu der Reichs-Ritterschafft, als die sich zum Schmalkaldischen Bund noch nicht öffentlich bekennet hatte, genommen; weil sie aber illo tempore mehreren Theils von dem alten Catholicismo bereits abgegangen, hingegen der Religions = Eiffer als in einer neuen Sache noch hizig war, und nicht so bald verrauchen konnte, und Herr Lutherus in seiner hefftigen Schrifft intituliret: Warnung an seine liebe Deutsche, die Ritterschafft ermahnete, dem Kayser Carolo und seinen Meß-Teufflen (so nennte er die Catholischen Priester) nicht beyzustehen, als welches mit Verlust ihrer Seeligkeit geschehen muste; so wollte niemand aus der Ritterschafft die St. Georgen-Fahne führen, sondern sie liessen den glorwürdigen Kayser Carolum V. damals im Stich.

GOtt aber verhängte, daß er seiner Feinde, in der Häupter des Schmalkaldischen Bundes, Johann Friedrichs des Churfürsten zu Sachsen, und Philipps Landgraffens zu Hessen, mächtig wurde, und sie gefangen nahm; damit gienge der Schmalkaldische Bund in etlichen Tägen auf einmal im Rauch auf, und blieb die Löbliche Ritterschafft in Salvo, dahingegen andere Stände, die den Schmalkaldischen Bunde unterschrieben, grosse Geld-Straffen erlegen musten.

Von dieser Zeit an (**) hat das Durchleuchtige Hauß Oesterreich die alte Confidenz und Liebe, die sie zu der Ritterschafft ehedessen getragen, sincken und erkalten zu lassen angefangen. Gestalten (ne extra oleas vagemur) nur von der St. Georgen-Fahne zu reden, als höchstgedachter Kayser Carl V. auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg Anno 1532. den Artickel (***) der eilenden Hülff wider den Türcken, die nach glücklichen Fortgang ihrer Waffen im Königreich Ungarn bereits gegen Oesterreich im Anzug waren, zuerst für die Hand genommen, denselben mit höchstem Fleiß erwogen, und berath-

(*) Imhoff in Consilio puncto determinationis Quanti Matricularis: extat in Cod Diplom. Equest f 900

(**) Non sunt mea, sed cit Imhofii verba.

(***) Andler Corp. Constit. Imperial. V. Turck. f. 1330.

rathschlaget, hat höchst demselben gefallen, die St. Georgen-Fahne zu Hauß zu lassen (*) mit beygefügter Ursach, zu Verhütung des Zwiespalts, so des Vor- und Nachzugs halber dieser Fahne sich so offte unter der Deutschen Nation ereignet. Kan aber wohl seyn, daß dieser Christliche Monarch zu solchem Entschluß geschritten, nicht als ob er keine billige Hochachtung von dem St. Georgen-Pannier gehabt, sondern weilen ihn die Reichs-Ritterschafft bey Ingolstadt so schändlich im Stich gelassen: manet alta mente repostum. Daß solches nicht gäntzlich ohne Grund seye, erhellet aus deme, daß als der Kayser Carl in eben diesem wider die Türcken vorhabenden Feldzug Anno 1532. die Reichs-Fahne dem Pfaltz-Grafen am Rhein Philippo, seinem Vicario in dem Herzogthum Würtenberg, daraus er den Hertzog Ulrich vertrieben hatte(**) zu führen übergeben wollen, Hertzogs Ulrichs Sohn aber öffentlich darwider protestirte, so ließ er eine gantz neue Fahne mit der Bildnus des H. Ritters Georgii verfertigen, die er hernach dem Pfaltz-Graf Ruperto übergabe, weilen der Sohn Herzog Ulrichs solche zu führen noch nicht geschickt ware, da er doch das alte St. Georgen-Fähnlein vorzutragen Kräfften genug gehabt hätte.

Ebenfalls als die Vestung Ofen und Pest in Ungarn von den Türcken eingenommen worden, hat Ferdinandus Caroli V. Herr Bruder, Römischer und Ungarischer König die Reichs-Stände um Hülffe ersuchet; wie dann Anno 1542. dessenthalben ein Reichs-Abschied zu Speyer errichtet, und darinn auf Begehren Ferdinandi bedungen worden, daß die St. Georgen-Fahne in dem Feldzug nicht fliegen sollte. Die Worte Ferdinandi seynd folgende: Und ob dann gleichwol sich zutrüge, daß die Kayserl. Majestät, oder Wir persönlich im Feld wären, und des H. Reichs-Fahnen fliehen sollten lassen, so soll nichts destoweniger St. Georgen-Fahnen in diesem Zug aus bewegenden Ursachen, und in Ruhe bleiben, allerley Unordnung zu verhüten.

Und da Kayser Carolus V. unter denen Römischen Kaysern der lezte ware, der sich persönlich im Feld wider seine Feinde gezeiget, und ausser ihm, excepto Ferdinando III. Hochlöbl. Gedächtnus, der biß nach Eger im Schwedischen Krieg mit zu Felde gegangen, sonst keiner persönlich die Armee commandiret, die unmittelbare Reichs-Ritterschafft aber es mit denen Schweden und Frantzosen gehalten (***) als ist die sonst bey der Ritterschafft gebräuchliche persönliche Begleitung und Heers-Folge der Kayser

 dar-

(*) Limnaus Lib 4. Addit ad Lib. 6 c. 3 n. 57.
(**) Suederus in Theatro Hist Praetens l 4 Sect. 37. cap. 5 n 7 f 805.
(*** Godefr. de Budisch in Proemio Observat in Instrum Pacis Osnabrug Westphal Observat 15. f 26.

dardurch zugleich in Abgang, und folglich auch St. Georgen-Pannier im Felde nimmer zum Vorschein kommen.

Damit sie aber bey denen Kriegs-Troublen, mit denen Deutschland post tempora Caroli V. fast unaufhörlich geplagt gewesen, nicht ohne allen Beytrag wären, so ist das so genannte Charitativum von denen Deutschen Kaysern eingeführet, und aufgebracht, dagegen aber ihnen weiter nichts von allen deme, was ad onera Imperii ferenda gehört, zu verschaffen heim gegeben worden. Ist also von geraumer Zeit hero das Wort Charitativum nur ein Verbum anomalum gewesen, und in rei veritate ein impersonale oportet daraus geworden, quod non habet casum, wie König Gustavus Adolphus hat pflegen zu sagen, und also mit der Löbl. Ritterschafft geheissen, oportet ich muß, oportet wir müssen, oportet sie müssen; welches hier aus der Grammatic anzuführen (*) erlaubt seyn wird.

Ob aber der Löbl. Reichs-Ritterschafft anständiger sey, grosse Geld-Summen herzuschiessen, als ihre Ritterliche Faust unter St. Georgen-Pannier herzuleihen, das kommet mir zu erörtern nicht zu. Versicheret, ihre Hochadeliche Vorfahren seynd vor diesem gantz anderer Meinung gewesen. Dann als Kayser Sigismundus von den Hussiten, und ihrem Heerführer Ziscka, so anfangs gar ein kleines Häufflein ausmachten, etlichmal aufs Haupt geschlagen, und des gantzen Königreichs Böhmen war beraubet worden, muste er das Reich um Beystand ansprechen. Doch es gienge mit der Hülffe so langsam her, daß inzwischen die Hussiten in und ausserhalb Böhmen alles in Forcht und Schrecken setzten. Endlich wurde man gezwungen durch Autorität des Kaysers, des Pabsts, und seines nach Nürnberg gesandten Cardinals, als Nuntii, Anno 1431. eine Matricul zu formiren, nach welcher ein jeder von denen Reichs-Gliederen dem Kayser Sigismundo mit Volck und Geld beyspringen sollte.

Und dieses ware die erste Matricul, die man im Reich findet, aufgerichtet zu Nürnberg Anno 1431. mit diesem Titul: Anschlag auf alle gemeine Stand des Reichs, zu Nürnberg gemacht, zu Hülffe wider die Böhmen unter dem Röm. Kayser Sigismundo. Damals wurde die Reichs-Ritterschafft, als ein überaus groß Corpo auch unter diesen ersten Anschlag gezogen. Sie sagten aber König Sigismundo zu, daß sie in Person, als des Kaysers Knechte; wie man damals fein rund und ohne Compliment zu reden pflegte, dienen, und seine

(*) Imhof. loc. cit.

seine Chevalier-Garde seyn wollten. Giengen also unter St. Georgen-Pannier zu Feld, leisteten ihre persönliche Ritter-Dienst, und thaten durch ihre Faust in dem lezten Zug das beste. Wann nachmalen die Cavalier zu Zeiten Caroli Quinti sich ihrer Vor-Eltern erinnert, und Martino Luthero kein Gehör gegeben hätten, würden sie diesen großmächtigsten Kayser nicht in Stich gelassen haben. Obwohlen die Schuld nicht auf alle zu legen, sondern nur auf diejenige, welche sich von diesem neuen Evangelisten bethören lassen.

Es scheinet aber, als ob kurtze Zeit hernach nicht wenig aus ihnen den begangenen Fehler erkennet, und zu verbessern getrachtet hätten. Gestalten Anno 1544. von dem Schwäbischen Reichs-Adel 100. Edle in Küraß mit der Renn-Fahne wider die Türcken in Ungarn gezogen (*) und von den alten Helden Sebastian Schertlin von Burtenbach, welcher damalen an statt Graf Reinharden von Solms Groß-Marschal, General Capitain, Justiz und Muster-Herr, auch Brandschatzmeister war, und zu seinen Lieutenant Moritz von Liebenstein hatte, commandirt: Wie solches bey dem weltberühmten Staats-Mann Ludwig von Seckendorff, einem Schertlinischen Descendenten per sexum fœmininum in seinem Commentario Historico & Apologetico contra Mainburgum mit mehreren zu lesen.

Ja es wurde noch auf dem Correspondenz-Tag Anno 1661. (**) für besser und reputirlicher angesehen, eine gewisse Anzahl vom Volck in deutschen Kriegen für die requirirende Geld-Hülffe zusammen zu bringen, und in Kayserlichen Diensten zu unterhalten, sonderlich aber dahin zu trachten, daß solche Ritterschafftliche Trouppen gleich als bey hievorigen Feld-Zügen die NB. Renn-Fahne führen, und zur Leib-Garde der Röm. Kayserl. Majestät selbsten, oder des commandirenden General en Chef gebraucht werden mögten.

Ob aber zu den Zeiten, als weiland Josephus I. höchst-glorwürdigen Angedenckens, annoch Römischer König, ein und anderen Feld-Zug wider die Franzosen gethan, die sehr veste Stadt Landau belagert, und siegreich eingenommen, ebenfalls solches Concept bey der Reichs-Ritterschafft wieder auf das Tapis gekommen, ist mir unbekannt: Dieses aber ist gewiß, daß man am Kayserl. Hoffe nicht daran gedacht habe. Ubrigens kan niemand in Abred seyn, daß nicht die Reichs-Ritterschafft in solchem Spanischen Succeßions-Krieg dem Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauß von

(*) Burgermeister Thes. Iur. Equest. Sect. 11. c 6. f. 195.
(**) Idem l. c. Sect. 9. c. 1. f. 69

Oesterreich, um durch Fortführung des Kriegs endlich zu seinem Rechte zu gelangen, mit considerablen Geld-Summen an die Hand gegangen sey.

Cap. XI.

Wo dann das St. Georgen-Pannier aufbehalten werde?

Nachdeme wir die Ursachen beygebracht, wie und warum die St. Georgen-Fahne in den Feld-Zügen wider die Feinde Christlichen Namens und Kayserlichen Majestät zu führen, nach und nach unterlassen worden, so ist noch anzuzeigen, wo dieselbe aufbehalten und verwahret werde.

Die Alte annoch heidnische Deutschen hatten den Gebrauch ihre Kriegs-Fahnen, zur Zeit, wann sie nicht wider die Feinde musten zu Felde liegen, in ihren Heil. Wäldern, welche sie den Göttern consecriret und geheiliget hatten, ehrerbietig zu verwahren: Inmassen sie dergleichen Kriegs-Pannier vor nicht minder heilig hielten, als die Bildnusse und Statuen der Götter selbsten. Wormit sie sonder allem Zweiffel dem Exempel der Römer, und anderer Völcker gefolget seyn. Nur allein von dem ersten zu reden, so bezeuget Dionysius Halicarnassensis (*) Nihil in Romana militia signis habetur venerabilius: Nec minùs sacra dicuntur, quàm Deorum simulacra. **Die Römische Miliz hält nichts in so hohen Ehren, als ihre Pannier und Kriegs-Fahnen und wird ihnen der Namen heilig so gut, als denen Bildnussen der Götter selbst** beygeleget. Also hiessen sie sacra signa, **Heilige Fahnen**, und wurden in den Templen ihrer Abgötter aufbehalten. Justus Lipsius bezeuget, daß der goldene Adler, so dem Römischen Kriegs-Fürsten in dem Feld vorgetragen wurde, in dem Winter-Quartier in einer besonderen Capellen aufbehalten, und bey wieder angehenden Feldzug von dannen abgeholet worden sey.

Wie vielmehr haben dann die Christlichen Ritter die Fahnen ihrer Heil. Kriegs-Patronen in noch weit höheren Ehren zu halten gehabt, und Sorg anzukehren, daß selbige an geziemenden und behörigen Ort und Stelle aufbehalten und bewahret würden. Die Franzosen geben vor, daß

(*) Lib. 6 de Milit Rom. c. 5.

daß ihrem ersten Christlichen König Clodoveo eine Kriegs-Fahne, die sie Oriflamme die Gold-Flammen nennen, durch die Engel (*) vom Himmel seye überbracht worden. Sonsten wird diese Fahne von ihnen auch Vexillum S. Dionysii, S. Dionysii-Fahne genennet, weilen sie in dessen Kirche ehrerbietig aufbehalten, und daraus mit grosser Andacht von denen Königen, wann sie wider die Unglaubigen zu Feld giengen, abgeholet und empfangen wurde. So ist auch bey denen Franzosen in sehr grosser Estime und Hochachtung die St. Martins-Fahne, die gleichfalls in dessen Kirche sorgsam verwahret wird. Die Spanier heben mit der grösten Ehrerbietigkeit in der Haupt-Kirche der Stadt Legion die Kriegs-Fahne auf, die mit sich vom Himmel der H. Isidorus gebracht hat, worauf ein Bischoff zu Pferd sitzend in einer Hand ein Creuz, in der andern ein Schwerd haltend abgemahlen zu sehen ist. Unter dieser Fahne haben die Christliche Fürsten in Spanien viel herrliche Siege wider die Mahometanische Mohren und Barbaren erhalten. Bey denen Dänemärckern ist die Dannebrog-Fahne hoch berühmt. (**) Gestalten als Waldemarus II. König in Dänemarck in dem Jahr 1219. wider die damalen annoch unglaubige Liefländer stritte, und seine Soldaten ihre Fahne, worinn ein Adler gemahlet war, verlohren hatten, soll eine neue Fahne vom Himmel gefallen seyn, mit einem weissen Creutz im rothen Feld, durch welche, da solche seinen schon in Unordnung gebrachten, und in der Flucht begriffenen Volcke vorgetragen wurde, dasselbe einen so grossen Muth schöpffte, daß es einen herrlichen Sieg wider den Feind erhielte. Zur Gedächtnus dieser göttlichen Wohlthat hat der König Waldemarus einen neuen Ritter-Orden gestifftet, deme er ein weisses Creuz zum Ordens-Zeichen ertheilete, und bey der ersten Stifftung fünff und dreyßig seiner Generalen und Obristen, die sich in dem Liefländischen Krieg wohl gehalten hatten, damit beehret. Die Fahne aber, welche in ihrer Mutter-Sprach Dannebrog genennet wird, liesse er nachgehends als ein Heiligthum und Palladium des Reichs verwahren zur ewigen Gedächtnus der göttlichen Wohlthat.

Zu Augspurg in der herrlichen Kirche des weit berühmten freyen Reichs-Closters (***) St. Ulrich und Afra wird in einer silbern Tafel, die ein gewisser Herr von vornehmen Hauß und Geschlecht im Jahr 1506. machen lassen, ein Stück von der Kriegs-Fahne gezeiget, so der Heil. Bischoff Udalricus geführet, als er wider die Hunnen sich mit dem Kayser Othone in die Schlacht begeben, und glücklich obgesieget. Läst sich hier

(*) Texera Tract. de Flammula, seu de Vexillo S. Dionysii.
(**) Ant. Forest. in Hist. Welt-Carten von Dännemarck.
(***) R. P. Rom. Hiftler in Descript. Basilicae SS. Vdal. et Afrae.

hier auch wohl anziehen jene Fahne (*) die im Türcken-Kriege Anno 1687. der tapfere Printz Commercy durch eine ungemeine Heldenthat erobert hat. Die Leib-Compagnie von seinem Regiment hatte in einer unlängst vorgefallenen Action die Standarte verlohren. Indem er nun einen Türcken zu Pferde mit einer Copi, woran ein weisser Fahne, für der Türckischen Schlacht-Ordnung herum braviren sahe, bat er den Hertzog von Lothringen, bey dem er hielte, er mögte ihm erlauben, mit diesem Türcken anzubinden, damit er seinem Regiment eine neue Leib-Standarte schaffte. Der Hertzog muste endlich in sein öffters Begehren willigen. Worauf er heraus ruckte, und den Türcken mit der Pistol attaquirte; Allein der Schuß gieng fehl, worauf sich der Türcke der Gelegenheit bediente, und ihme die Copi durch das Dünne der Seiten rannte. Der tapffere Commercy verlohr sich hierbey gar nicht, sondern griff mit der lincken Hand in die Copi, daß sie der Türcke nicht wiederum zurucke ziehen kunnte, aus der rechten warff er die Pistol, und fassete den daran hangenden Pallasch, wormit er dem Türcken in einem Hieb Kopf und Leib theilete. Hierauf zog er das mit seinem eignen Blut besprützte Fähnlein aus dem Leibe, und præsentirte es dem Herzog von Lothringen, ließ auch den Cornet seiner Leib-Compagnie kommen, und ermahnte ihn, diese Standarte, die ihm sein eigen Blut gekostet, besser zu verwahren, als die vorige. Als der Kayser diese ungemeine That hörete, ließ er die Fahne, welche weiß, und mit einem Türckischen Mond bezeichnet war, abholen, und GOtt zu Ehren in einer Kirche aufhängen. Die Kayserin aber schickte mit eigener Hand der Commercischen Leib-Compagnie eine neue Standarte. Endlich zu Wien in Oesterreich wird die Fahne des tapfern Grafen von Santelier, die derselbe geführet, als er mit einer ansehnlichen Mannschafft dem frommen Kayser Ferdinand dem Anderen in einer Betrangnus unversehens zu Hülff kommen, und von der Verfolgung befreyet, nicht allein zu dieses Herrn Grafen unsterblichen Ruhm in dem Kayserl. Arsenal aufbehalten, sondern von daraus jährlich zur ewigen Gedächtnus, in einer dem H. Rocho zu Ehren angestellten Procession, mit getragen. So wird auch in eben dieser Kayserlichen Residenz-Stadt unter dem vortrefflichen und herrlichen, sowohl wegen der Edelgesteine, als auch vornemlich wegen der vielen Heiligthümer und Reliquien höchst-kostbaren Schatz, so von Kayserl. Majestät den PP. Capucinern auf dem Neuen-Marckt zur Verwahrung anvertrauet worden, ein rothes Stück von dem Fahnen unsers Heil. Ritters und Märtyrers Georgii gezeigt. Damit sich aber niemand an diesen Worten stoffe, ist

(*) Rinck. in vit. Leopold. Imp.

ist zu mercken, daß solches Heiligthum nicht von dem Ritterschafftlichen St. Georgen-Pannier; dann dieser soll ein blaues Feld haben, sondern von dem Fahnen selbsten, welchen der H. Kriegs-Held solle dereinstens geführet haben, zu verstehen seye.

Wiewohlen nun die Deutschen sich nicht rühmen können, daß St. Georgen-Pannier ihnen vom Himmel sey gebracht worden, so seynd sie dennoch geflissen gewesen, dasselbe auf das ehrerbietigste zu verwahren. Alleine wo, und an welchem Ort? Antwort: Der Heil. Kayser Heinrich, als er wider die Barbarische Sclaven im Anzug ware, um ihnen ein Treffen zu lieffern, und deren ungeheur-grosse Anzahl sahe, hat noch GOtt, den Heil. Ritter Georgium, als der Deutschen fürnehmsten Patron, wider die Reichs- und Glaubens-Feinde eiferigst angeruffen. Wie er ihn dann auch neben den zwey HH. Blutzeugen Laurentio und Adriano in Gesellschafft eines Würg-Engels vor seinem Kriegs-Heer voran gehen, denen Feinden Forcht und Schrecken einjagen, dieselben zerstreuen, aus einander und in die Flucht jagen gesehen. Dahero hat er zu schuldiger Danckbarkeit zu Ehren des H. Georgii, neben Erbauung der Cathedral- oder Dom-Kirche zu Bamberg auch das allervornehmste Bißthum in gantz Deutschland daselbst gestifftet. Damit er aber diese neue Dom-Kirche desto ansehnlicher und berühmter machen mögte, hat er, wie bereits oben gemeldet worden, vieler Heiligen Leiber, Gebein, und andere kostbare Reliquien dahin verehret, unter denen sich auch St. Georgen-Pannier befunden. Welcher dann allda verwahret worden, biß sich ein Reichs- oder Religions-Krieg ereignet, alsdann er nach Bruschii Zeugnus summa cum veneratione mit höchster Ehr-Bezeugung abgeholet, wider die Feinde geführet, und nach geendigten Feld-Zug wieder zurucke gebracht worden. Mit was für Ceremonien aber dieses geschehen, würde sich vielleicht finden, wann man deswegen in dem Archiv des hohen Dom-Stiffts zu Bamberg nachsehen sollte: Welches dann auch wohl der Mühe werth wäre.

Seynd also die Deutschen um ein grosses glückseeliger als die Franzosen: Sintemalen diese ihre vornehmste Kriegs-Fahne Oriflamme genennet, von der sie so viel Wesens machen, als ob sie ihrem ersten Christlichen König Clodoveo vom Himmel gebracht worden, in einem Krieg, so sie wider die Flamländer geführet, verlohren haben; also und dergestalt, daß (*) alle Kundschafft und Nachricht von derselben erloschen

 ist.

(*) Limnaeus in Addit. f. 192 en Andre du Chesne liv. 1. des antiquez des villes part 2 chap. 9 pag 211.

ist. Hingegen aber die Deutschen haben St. Georgen-Pannier, welchen sie nicht allein in Europa wider die Reichs- sondern auch in Asien wider die Glaubens-Feinde geführet, aus so vielen gefährlichen und blutigen Feld-Schlachten allzeit wieder unversehrt nacher Hauß gebracht, obwohlen selbiger jederzeit im ersten Treffen an der Spize geflogen. Welches Lob aber denen Cavallieren der Reichs-Ritterschafft in Schwaben vornemlich zustehet, als die alleine dessen Panner-Herren gewesen.

Cap. XII.

Die Prærogativen von St. Georgen-Pannier.

DEr vielen und grossen Prærogativen, so dem St. Georgen-Pannier zustehen, werden sich wenig Kriegs-Fahnen, will nicht sagen, nur in Deutschland, sondern in allen andern Christlichen Ländern, Provinzen und Königreichen rühmen können. Wir wollen selbige zum Beschluß noch kürtzlich berühren.

1. Wiewohlen St. Georgen-Pannier dem Reichs-Adler, oder des H. Röm. Reichs Haupt-Fahne die Præcedenz niemalen disputiret, sondern den Vorzug jederzeit gern eingeraumet, und zugestanden, so hat es doch vor der Straßburgischen, und anderen particular-Fahnen unstrittig den Vorzug. Inmassen es kein Privat-oder Proper-Fahne, sondern ein privilegirtes Pannier gewesen, so vor die Reichs-Ritterschafft gehörte, und deme solcher Gestalt das Recht und Herkommen eines offenen Panniers zugestanden, nach welchem es unter des Reichs-Haupt-Fahne, oder gleich nach dem Adler zuerst vor allen andern geflogen ist. Wie dann das Ceremoniale Romanum solches selbsten Vexillum Cæsaris nennet; gleichwie es auch den Namen einer Reichs-Fahne nicht unbillich verdienet, als deren Gebrauch ausserhalb Schwaben, ja so gar ausser Deutschland, wo nur Reichs-Sachen gehandlet worden, zu allen Zeiten statt gehabt.

2. St. Georgen-Pannier wurde nicht zu kleinen Scharmützlen, oder Kriegen von nicht grosser Wichtigkeit geschwungen, sondern wann die Kayser

ser wider die Feinde des Reichs und des Christlichen Glaubens zu Feld zogen: Gestalten man dafür hielte, St. Georgen-Pannier soll nicht aufgeworffen werden, es sey dann ein Drach, das ist, ein Glaubens- oder Reichs-Feind zu erlegen. So ist auch unter des Heil. Reichs und St. Georgen-Fahnen des grossen Schwäbischen Bunds Kriegs-Zug von dem Kayser verkündet worden. (*)

3. Es wurde aber St. Georgen-Pannier in sothanen Reichs- und Religions-Kriegen summa cum veneratione mit höchster Ehr-Bezeugung, wie Bruschius bezeuget, eingeholet, empfangen, geführet, und in die Dom-Kirche zu Bamberg wieder zuruck gebracht.

4. Zu Kriegs-Zeiten hatte St. Georgen-Pannier (**) den nächsten Stand und Ehren-Ort nach dem Kayserlichen Fahnen bey Jhro Majestät Person, Zelten und Kayserlichen Thron.

5. Gleichwie die St. Georgen-Fahne sich in allen hohen und blutigen Occasionen befunden, also pflegte sie an die Spitze der Schlacht-Ordnung gestellet zu werden. So lesen wir in Chron. Alsatiæ l. 2. c. 52. bey geführten Krieg gegen den Hertzog zu Mayland der Deutschen Kriegs-Disposition, oder Schlacht-Ordnung folgender massen beschrieben: „Da ordnet der König, und Hertzog Wilhelm von Der des Reichs-„Panner auf eine Seite, und den Grafen von Nellenburg uff ein andere „Seite, und an der Spitze St. Georgen-Fähnleins (das war der „Reichs-Adel) und sie sassen ab von den Pferden, und schickten „sich zu Fuß zu streiten: Als damal der Deutschen Brauch war.„ Ferner war

6. Die St. Georgen-Fahne vor Zeiten (***) bey solennen Chur- und Fürsten-Lehen-Empfängnussen üblich und gebräuchlich. Jnmassen diese uralte Deutsche Ritter-Fahne bey der Lehns-Reichung der Churfürsten, in Gegenwart Kayserlicher Majestät pflegte vorgetragen zu werden. Wie dann Anno 1495. Bertoldus Ertz-Bischoff zu Mayntz mit 2. Fahnen, Cölln mit 6. Pfaltz mit 3. Sachsen mit 13. Trier mit 2. Brandenburg mit 10. von Kayser Maximiliano auf dem Reichs-Tag zu Worms die Lehn bey fliegender St. Georgen-Fahne empfangen haben, auch sonsten alle Fürsten und Herrn ihre Hoheit, Dignitäten, Titulos, und Feuda regalia unter dieser Fahne Equestris Ordinis jure antiquo

(*) Datt l. 2. c. 225. p. 445. et cap. 33. n. 77.
(**) Casp. Lerch. vom Reichs-Adel p. 2. n. 26.
(***) Lerch. loc. cit.

quo zu empfahen, von Alters hero im Brauch gehabt; wiewohl leider zu des Adels uralter Gebräuche und Herkommens Vergessenheit, dergleichen alte Deutsche Sitten und Observanzen aus der Ubung und der Menschen Gedancken täglich je mehr und mehr zu kommen pflegen.

7. An die St. Georgen-Fahnen ist der Reichs-Adel gewidmet und gewiesen; wie dann ohnumgänglich zu wissen nöthig ist, daß vor Alters der Reichs-Adel ehe nicht wider (*) die Feind des Kaysers und des Heil. Römischen Reichs pro auxiliari militia gezogen sey, oder Ritter-Dienst, hoc est, obsequia nobilissima militaria geleistet habe, er wäre dann durch Cæsareos Officiales, Comites, oder missos, oder durch der abgeordneten Kayserlicher Commissarien Werbung nach allgemeiner Gutbefindung unter St. Georgen-Pannier zu dem Feld-Zug im Heil. Reich unter aufgerichter fliegender Adler und Reichs-Fahne erfordert und versammlet worden. Wann aber der Adel unter St. Georgen-Pannier zu Felde gienge, war er mit Küraß und Harnisch, gleichwie auch sonst mit Wehr und Waffen bester massen ausgerüstet und versehen.

8. Gereichet auch dieses der St. Georgen-Fahnen nicht zu geringer Ehre, daß um deren Führung erstlich unter den Deutschen und Böhmen, darnach unter den Schwaben und Francken, von der Ritterschafft in Oesterreich, deren sich der Kayser Friderich der Dritte angenommen, nichts zu gedencken, sich ein Streit ereignet, weme die Ehr gebühre, dieselbe im Krieg, Treffen und Schlachten zu führen. Es ist aber besagter Streit zwischen den Schwaben und Francken der alte Krieg um St. Georgen-Fähnlein genannt worden. Noch heut zu Tag ist der Ritter St. Jörg, wie er in seinen Pannier zu Pferd mit Schilde und Lanze wider einen Drachen für eine Königin streitend vorgestellet wird, der Schwäbischen Freyen Reichs-Ritterschafft General und Haupt-Wappen, dessen sich auch die Reichs freye Fränckische Ritterschafft bedienet.

9. Der Reichs-Adel hat unter der St. Georgen-Fahnen seiner leiblichen getreuesten Servitien halber, welche es seiner (**) und des Heil. Röm. Reichs-Feinde in den schweresten Kriegs-Läuffen unermüdet geleistet hat, seine Personal und Real-Privilegia und Freyheiten erlanget, auch in Feld-Zügen die Kayserliche Zelte und Crone, um die alleine bey strittigen Kayserlichen Wahlen so offte gefochten worden, umringet, bewachet, und zuweilen auch mit ihren Blut Leib und Leben errettet. Erstlich 10. So

(*) Lerch. p. 1. n. 8.
(**) Lerch. l. c. p. 1. n. 8.

10. So ist auch dieses keine geringe Prærogativ, daß nicht ein jeder von Adel zugelassen wurde, St. Georgen-Fahne als das Palladium Imperii, zu führen, sondern nur die Allertapfersten, Edelsten, und Ansehnlichsten wurden mit solcher Ehr angesehen. Also da im Jahr 1392. die Böhmen an die Führung des St. Georgen-Panniers eine Prætension und Ansprach machten, hat dieselbe Hanns von Bodmann geführet. Wer weiß aber nicht, daß die Frey-Herrn von Bodmann aus einem uralten Adelichen Hause ihre Ankunfft haben? In dem Krieg wider den Herzog von Mayland hat ein Graf von Nellenburg St. Georgen-Pannier geführet. In dem Römer-Zug Friderici III. ist Panner-Herr gewesen Heinrich Graf von Fürstenberg. In eben selbigen Zug als Kayser Friderich auf der Brucken Adriani ein solennes Ritter-Schlagen vornahme, ist St. Georgen-Fahne durch Heinrich von Raudeck, aus einer uralten Schwäbischen Ritterlichen Familie bey Hegau, Allgair getragen worden. Und als der Streit zwischen Schwaben und Francken wegen St. Georgen-Pannier beygelegt wurde, war dieses besondere Annexum, daß offt ernannte Fahne den ersten Tag durch den Graffen von Werdenberg geführet, hingegen ex parte Francken durch Wilhelm von Hennenberg als Hauptmann solle besetzt werden. Beede waren nicht nur vornehme Reichs-Graffen, jener in Schwaben, dieser in Francken, sondern auch berühmte Helden. Anno 1492. ist Graf Wolfgang von Oettingen, Hauptmann der Ritterschafft am Kocher uud Neckar, an statt Herrn Schenckens von Limburg zu St. Georgen-Pannier verordnet worden; von welchem nicht minders tapferen als hochadelichen Graffen sich eben dasjenige sagen lässet, was (*) Virgilius, ein Fürst der Poeten, von Camerte gesprochen hat.

Cui genus à proavis ingens, clarumque paternæ
Nomen erat virtutis, & ipse acerrimus armis.

Endlich schreibet (**) Antonius Mathæus, daß der Sohn des Marggrafens von Brandenburg Fähndrich von St. Georgen-Pannier gewesen sey. Wie aber dieser Sohn habe geheissen, wann er gelebt, und in welchem Kriege er diese Stelle bekleidet habe, meldet er nicht. Mir kommet viel glaubwürdiger vor, daß es kein Marggraf von Brandenburg,

(*) Æneid 12.
(**) In Collect. Jur. Publ. Disquisit.

burg, sondern von Baaden gewesen, welcher nach Zeugnus (*) Wencken Anno 1438. wider die Flamländer St. Georgen-Pannier hat führen sollen. Wellen aber dieses aus dem Grunde hier zu erörteren nicht vonnöthen scheinet, so will ich diese kurze Historische Nachrichten von der St. Georgen-Fahne hiemit beschliessen, in Erinnerung des bekannten Axiomatis: Magnus liber, magnum malum: Scribenti labor, legenti fastidium. Um also mir selbsten die Arbeit zu erspahren, und dich geneigter Leser vor allen Verdruß zu bewahren, so siehest du hiemit das

ENDE.

Register.

(*) de Nobilit. l. 4 c. 28. ex And. Presb Chron. Bavar.

Register

Derer in diesem Tractat enthaltenen Capitel.

Cap. I.

Erster Ursprung des St. Georgen-Panniers von den Deutschen Kaysern.

Cap. II.

Beschreibung des Gemähldes auf der St. Georgen-Fahne.

Cap. III.

Wann und zu welcher Zeit St. Georgen-Pannier aufgekommen?

Cap. IV.

Die herrlichen Siege wider die Religions- und Reichs-Feinde unter dem Pannier des H. Ritters Georgii.

Cap. V.

Die Freye Reichs-Ritterschafft in Schwaben hatte vor andern die Ehre St. Georgen-Pannier zu führen.

Cap. VI.

Die Schwäbische Ritterschafft vertheidiget ihr Recht S. Geor-

Georgen-Pannier zu führen wider einige Ritter aus dem Böhmischen Adel.

Cap. VII.

Der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft Prærogativ und Privilegium in Führung St. Georgen-Panniers in denen so genannten Römer-Zügen.

Cap. VIII.

Die Freye Reichs-Ritterschafft in Francken gelanget ebenfalls zur Führung des St. Georgen-Panniers.

Cap. IX.

Ob das Privilegium die St. Georgen-Fahne zu führen der Schwäbischen und Fränckischen Reichs-Ritterschafft einig und alleine zuständig seye?

Cap. X.

Zu welcher Zeit St. Georgen-Pannier in Feld-Zügen zu führen abgekommen?

Cap. XI.

Wo dann das St. Georgen-Pannier aufbehalten werde?

Cap. XII.

Die Prærogativen von St. Georgen-Pannier.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ziegelbauer, Magnoald,

Historische Nachricht von der St. Georgen-Fahne, so vor Zeiten der Teutsche Adel in Religion- und Reichs-Kriegen geführt hat

Wien 1735

4 Diss. 201#Beibd.11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10644353-5
VD18 14779188